



BUOCHS

FRÜHJAHR'S GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

Dienstag, 24. Mai 2016, um 19.30 Uhr in der Lückertsmatthalle

**JAHRESRECHNUNG
2015**



Liebe Buochserinnen und Buochser

Wir laden Sie gerne ein zu den Frühjahrsversammlungen und freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Gemeinderat Kirchenrat

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste der ordentlichen Gemeindeversammlungen

A Politische Gemeinde Buochs

1	Rechenschaftsbericht 2015 des Gemeinderates	6
2	Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Buochs	18
3	Jahresrechnung 2015	
	- Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	20
	- Erfolgsrechnungen Spezialfinanzierungen	31
	- Schlussbilanz	46
	- Geldflussrechnung	47
	- Anhang	48
4	Bericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Buochs	64
5	Wahlen	65
6	Antrag des Gemeinderates auf Erlass eines Reglements zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsvfahren	66

B Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

1	Rechenschaftsbericht 2015 des Kirchenrates	72
2	Bericht und Antrag zur Jahresrechnung 2015 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs	75
3	Jahresrechnung 2015	
	- Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung	77
	- Schlussbilanz	81
4	Bericht und Antrag der Finanzkommission zur Jahresrechnung 2015 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs	84

Hinweis Orientierungsversammlung - *Polit-News* der Gemeinde

Es findet keine Orientierungsversammlung statt.

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2016

Politische Gemeinde Buochs
Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Dienstag, 24. Mai 2016, in der Lückertsmatthalle

A Politische Gemeinde Buochs
Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Buochs
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Vorzeitige Demission eines Mitgliedes der Finanzkommission
 - 4.1 Annahme der Demission von René Brechbühl
 - 4.2 Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitglieds in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2016 bis 2018
5. Antrag des Gemeinderates auf Erlass eines Reglements zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren

B Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Beginn: im Anschluss an die Versammlung der Politischen Gemeinde Buochs

Traktanden

1. Wahl der StimmenzählerInnen
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Kirchenrates
3. Jahresrechnung 2015 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Wahlen (durch offene Abstimmung)
 - 4.1 3 Mitglieder in den Kirchenrat auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
 - 4.2 Kirchmeier für eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - 4.3 Vizepräsident für eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - 4.4 Kirchschreiberin für den Rest der Amtsdauer bis 2018
 - 4.5 1 Mitglied in den Grossen Landeskirchenrat für den Rest der Amtsdauer bis 2018

Die Stimmberechtigten werden zu zahlreicher Beteiligung eingeladen.

6374 Buochs, im April 2016

Gemeinderat Buochs
Kirchenrat Buochs

Die Jahresrechnungen werden in einer zusammengefassten Form vorgelegt. Die detaillierten Jahresrechnungen der Körperschaften können bei der Finanzabteilung der Politischen Gemeinde Buochs angefordert werden:
Telefon 041 624 52 72 oder E-Mail finanzabteilung@buochs.ch

Auf der Website www.buochs.ch finden Sie unter der Rubrik *Politik, Behörden / Finanzielle Situation* detailliertere Informationen zur Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde Buochs.

<http://www.buochs.ch/de/politik/finanziellesituation/rechnung/>

Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen laden wir Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, herzlich zu einem Apéro ein.



BUOCHS

POLITISCHE GEMEINDE

JAHRESRECHNUNG 2015



Liebe Buochserinnen und Buochser

Auf den folgenden Seiten wird Ihnen die Jahresrechnung 2015 präsentiert.

Gemeinderat

Rechenschaftsbericht 2015 des Gemeinderates

an die ordentliche Gemeindeversammlung der **Politischen Gemeinde** vom Dienstag, 24. Mai 2016

Allgemeines

Mehrzweckanlage Schlussbericht

In Buochs wurde mehrfach das Bedürfnis für eine neue Mehrzweckanlage für Schule, Sport und Kultur (MZA) geäussert. Im Jahr 2006 lehnte die Bevölkerung von Buochs den Wettbewerbskredit und Standort für eine MZA ab, welche im Seefeld zwischen dem Bootshafen und der Engelberger Aa geplant war. Nachdem die Buochser Ortsparteien und auch die Vereine den Gemeinderat im Jahr 2008 um Wiederaufnahme des Projektes MZA ersuchten, hatten sich im Mai 2011 rund 70 % der StimmbürgerInnen für die Weiterverfolgung einer neuen MZA ausgesprochen und für die Durchführung eines Projektwettbewerbs einen Kredit in der Höhe von 280'000 Franken genehmigt. Bei der Wahl des Standortes für die neue MZA hatten sich die Buochser StimmbürgerInnen für das Seefeld entschieden.

Die neue MZA beim Seefeld sollte die verschiedenen Bedürfnisse für Vereine, Schule, Sport und Kultur abdecken. Geplant waren eine Dreifachhalle mit Innengerätheräumen, Garderoben und Duschen, Lehrer-, Schiedsrichter- und Sanitätszimmer sowie eine Tiefgarage. Auch eine Bühne für Theater, Konzerte und Proben, mit zeitgemässer Bühnentechnik, war vorgesehen.

Im Januar 2012 wurde mit dem eigentlichen Projektwettbewerb gestartet und im Juni 2012 beauftragte der Gemeinderat Buochs die Verfasserin des Projekts Nr. 8 *Bühne zum See* mit der Weiterbearbeitung. Gegen diesen Vergabeentscheid des Gemeinderates wurde eine Beschwerde eingereicht und es begann ein langwieriger Rechtsstreit. Im August 2013 (Eingang vollständiges Urteil am 26. Juni 2014), also zwei Jahre später, hiess das Verwaltungsgericht Nidwalden die Beschwerde gut.

Der Gemeinderat wollte die Gewähr haben, dass der Wettbewerb professionell und fehlerfrei durchgeführt wird. Zu diesem Zweck hatte er externe qualifizierte Fachbüros beauftragt. Es hatte sich jedoch gezeigt, dass die Anforderungen nicht erfüllt wurden, was für die Gemeinde Buochs nach Abschluss des Projektwettbewerbs in vieler Hinsicht nachteilig war (Rechtsstreit, Mehrkosten, Mehraufwand, Zeitverzögerung, Umtriebe auf politischer Ebene usw.). Aus dem daraus entstandenen Rechtsstreit entstanden Anwalts- und Gerichtskosten in der Höhe von 63'081.60 Franken.

Die fehlerhaften Fachbüros wurden durch den Gemeinderat zur Rechenschaft gezogen, wobei die Schadenersatzforderung der Gemeinde Buochs im Rahmen einer gütlichen Einigung mit einem pauschalen Schadenersatzbetrag in der Höhe von 54'000 Franken abgeschlossen werden konnte.

Der Bruttoaufwand für den Planungskredit von 280'000 Franken belief sich auf 316'949.60 Franken und wurde somit um 36'949.60 Franken überschritten. Im Planungskredit war die Überarbeitung des Siegerprojektes für die Urnenabstimmung nicht enthalten. Die Mehrkosten von 36'949.60 Franken können mit höher ausgefallenen Aufwendungen der Planer, Fachpreisrichter und Fachexperten sowie den nötigen geologisch-hydrogeologische Abklärungen und der Erarbeitung eines Hochwasserschutznachweises wie auch Energiekonzepts begründet werden. Die Abrechnung des Planungskredites wurde an der Frühjahrsgemeindeversammlung vom 21. Mai 2015 genehmigt.

Nach Vorliegen des Urteils vom Verwaltungsgericht beauftragte der Gemeinderat das zweitrangige Architekturbüro und Verfasserin des Projekts Nr. 5 *Johann Melchior Wyrsh* mit der Weiterbearbeitung und Optimierung des Wettbewerbsprojektes auf max. 14.5 Mio. Franken, damit anlässlich einer Urnenabstimmung ein Baukredit beantragt werden konnte. Die Kosten für diese Überarbeitung betrugen 36'720 Franken. Zudem wurde vom Gemeinderat

angestrebt, dass keine weiteren Rechtsstreite mehr erfolgen. Infolge dessen wurde mit der Verfasserin des Projekts Nr. 8 *Bühne zum See* eine gütliche Einigung erzielt, wobei diese mit Pauschal 20'000 Franken entschädigt wurde.

Seit Genehmigung des Wettbewerbskredits wurden somit insgesamt Netto 382'751.20 Franken ausgegeben.

Am 8. März 2015 konnte das Buochser Stimmvolk über den Kredit von 14.5 Millionen Franken abstimmen. Mit 69 Prozent sagten die Buochserinnen und Buochser Nein zum beantragten Kredit für die Realisierung einer MZA für Schule, Sport und Kultur. Dies bei einer Stimmbeteiligung von 61,4 Prozent.

Fazit: Obwohl der Bedarf für eine MZA grundsätzlich weiterhin besteht, interpretiert der Gemeinderat den negativen Entscheid dahingehend, dass in Buochs keine MZA gewünscht wird – wohl vor allem aufgrund der finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. In Anlehnung an den Entscheid des Buochser Stimmvolks ist eine MZA für den Gemeinderat deshalb in naher Zukunft kein Thema. Somit muss der Bedarf mit den heutigen Infrastrukturen so gut als möglich abgedeckt und wo möglich Optimierungen vorgenommen werden.

Einheitsgemeinde

In den Bereichen Schul- und Liegenschaftsverwaltung sowie in der allgemeinen Verwaltung gibt es verschiedene Schnittstellen, welche im Rahmen der Einheitsgemeinde neu zusammenwirken. Für eine optimale Koordination bestellte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Infrastrukturausbau Telematik und Administration. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe ist, die Schulliegenschaften mit dem Gemeindehaus zu vernetzen, die Standartapplikationen der Schulverwaltung und der Gemeindeverwaltung gemeinsam zu nutzen und die herkömmlichen Festnetztelefonie-Dienste auf IP umzustellen. Bis Ende Jahr wurde die Voranalyse der Ist-Aufnahme und der Soll-Analyse erstellt.

Die Zusammenarbeit innerhalb sämtlicher Behörden funktionierte wiederum sehr gut. Zwischen den Ratsmitgliedern, in den Kommissionen und in den Arbeitsgruppen wurde nach Bedarf intensiv und nachhaltig zusammen gearbeitet.

Die Gemeinde Buochs ist neu auf Facebook mit einer Seite vertreten. Ziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger von Buochs, Touristen, Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer und sonstige interessierte Personen über die Geschehnisse in Buochs auf dem Laufenden zu halten – sei es mit Ausgetipps, Fotos von Buochs, Neuigkeiten aus dem Dorf, der Verwaltung oder dem Vereinsleben.

Aktuelle Neuigkeiten aus dem Gemeinderat erfahren Sie immer frühestens ab Mittwoch nach der Sitzung im Internet. Jedes Jahr erstellen wir auf Grund des Leitbildes unser Ratsprogramm, das jeweils für das folgende Jahr gültig ist. Diese beiden Dokumente sind auch ins Netz gestellt.

Ressortberichte

Personelles

Die Politische Gemeinde Buochs beschäftigte per Ende 2015 im Verwaltungsbereich insgesamt 37 Mitarbeitende, mit 2'765 Stellenprozenten. Nach der Einführung der Einheitsgemeinde wurde bei den Schulhauswarten eine neue Pensenberechnung durchgeführt. Als Resultat wurde die Gesamtstellenbemessung von 606 Stellenprozenten auf 575 Stellenprozente reduziert und die Arbeitsbereiche neu aufgeteilt. Die Schule bietet rund 120 Personen einen Arbeitsplatz (Voll- und Teilzeit).

Im Verlauf des Berichtsjahres gab es verschiedene Personalmutationen.

Eintritte Verwaltung

- Marcel Bellumat, Schulhauswart
- Pascal Gabriel, Lernender Kaufmann
- Piero Indelicato, Gesamtschulleiter
- Franz Odermatt, Leiter Gemeindewerkgruppe
- Monika Wagner, Reinigungsfachkraft Schule

Eintritte Schule

- Monika Jerg (KG)
- Alexandra Röthlin (US)
- Mirjam Schaller (US)
- Nicole Käslin (MS1)
- Vesna Vanek (SHP)
- Simon Gwerder (ORS)
- Evelyne Palmer (ORS)
- Svenja Gilgen (Logopädie)

Austritte Verwaltung

- Peter Ambauen, Leiter Gemeindewerkgruppe
- Simon Gisler, Leiter Bauamt-Stv.
- Josef Gut, Schulhauswart
- Luzia Herger, Lernende Kauffrau
- Thomas Ittmann, Gesamtschulleiter
- Yagmur Özgen, Sachbearbeiterin Steueramt
- Esther Stutz, Sachbearbeiterin Steueramt
- Rita Zweili, Reinigungsfachkraft Schule
- Urs Zweili, Schulhauswart

Nach 34 Dienstjahren ist Peter Ambauen, Leiter Gemeindewerkgruppe, per Ende 2015 in die verdiente Pension gegangen. Ebenfalls pensioniert wurden Rita und Urs Zweili, und zwar nach mehr als 26 Dienstjahren als Schulhauswarte.

Gesamtschulleiter Thomas Ittmann hat nach knapp 13 Jahren eine neue Herausforderung angenommen. Er hat zusammen mit seiner Frau Helen beschlossen, in Bolivien einen mehrjährigen Einsatz im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit anzutreten. Simon Gisler, Leiter-Bauamt-Stv. hat sich nach rund 5 Jahren entschlossen zur Gemeinde Hergiswil zu wechseln. Schulhauswart Josef Gut hat sich nach rund vier Jahren ebenfalls für einen anderen Arbeitgeber entschieden. Im Rahmen einer Neustrukturierung und im Hinblick auf die Einführung des eDossiers mussten im Steueramt Personalreduktionen vorgenommen werden. Deshalb war der Gemeinderat gezwungen die Arbeitsverhältnisse mit Esther Stutz und Yagmur Özgen aufzulösen. Luzia Herger hat ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau Profil E im August mit Erfolg abgeschlossen.

Austritte Schule

- Petra Zwyssig (KG)
- Nicole Rohrer (US)
- Nicole Hürlimann (US)
- Chiara Frey (US)
- David Bucher (MS1)
- Petra Mölders (SHP)
- Merlin Böcker (Logopädie)
- Margrit Wyrsh (HAB)

Wir bedanken uns bei den ausgetretenen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit und wünschen allen auf dem neuen Lebensweg viel Glück und Genugtuung. Unseren neuen Mitarbeitenden wünschen wir viel Freude und Erfüllung bei ihren Aufgaben.

Die Gemeinde fördert kontinuierlich die berufsbegleitende Weiterbildung ihrer Angestellten. Marianne Baumann hat den zweisemestrigen Lehrgang bei der KS Kaderschulen AG, Zürich zur „dipl. Bauprojekt- und Immobilienmanagerin NDS HF“ erfolgreich bestanden. Andrea Odermatt hat den SSK-Ausbildungskurs IIA der Schweizerischen Steuerkonferenz mit Erfolg abgeschlossen. Herzliche Gratulation! Nebst der berufsbegleitenden Weiterbildung nehmen die Mitarbeitenden jährlich jeweils an verschiedenen ein- bis mehrtätigen Fachtagungen, Workshops und Schulungen teil.

Die Politische Gemeinde bildet nach wie vor drei Jugendliche zur Kauffrau respektive zum Kaufmann und einen Lernenden zum Fachmann Betriebsunterhalt aus.

Tiefbau

An der Herbstgemeindeversammlung 2013 hat das Buochser Stimmvolk für die Verlängerung des Gehweges und die Verbreiterung sowie Sanierung der Flurhofstrasse einen Kredit genehmigt. Im Jahr 2015 wurde der Einmünder in die Ennetbürgerstrasse vergrössert, die Flurhofstrasse von bisher 5 m auf 6 m verbreitert und das bestehende Trottoir bis zum Anfang der neuen Feuerwehrparzelle verlängert. Ab der Einfahrt zum neuen Feuerwehrlokal bis zum Ende der Strasse wurde die Flurhofstrasse auf eine neue Gesamtbreite von 7 m ausgebaut.

Gemäss Art. 17 Abs. 4 der Lärmschutzverordnung (LSV) müssen die Gemeindestrassen bis 2018 lärmsaniert werden. Die Gemeindestrassen Bürgerheim-, Seebucht- und Turmattstrasse in Buochs gelten als sanierungspflichtig, da der Immissionsgrenzwert (IGW) bei mehreren Gebäuden überschritten wird. Im ausgearbeiteten Lärmschutzprojekt wird aufgezeigt, dass quellenseitige oder bauliche Lärmschutzmassnahmen (z. B. Lärmschutzwände) nicht möglich oder unter Berücksichtigung anderer spezifischer Rahmenbedingungen (Ortsbildschutz, Einfahrten, Garagenvorplätze, Hauseingänge, Kosten-Nutzen-Betrachtungen, etc.) unverhältnismässig sind. Da die Lärmbelastung 65 dB(A) tags oder 55 dB(A) nachts nicht überschreitet, wurden auch keine Beiträge der

Gemeinde an einen freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern getätigt. Im Juni 2015 stellte der Gemeinderat Buochs deshalb das Gesuch um Gewährung der Sanierungs erleichterungen für die betroffenen Gemeindestrassen, welches mit Regierungsratsbeschluss im September 2015 gewährt wurde.

Nach der Neuerstellung des Fussweges im Rahmen der Flachufergestaltung durch die Genossenkorporation Buochs wurde die Beleuchtung entlang des Strandweges erneuert. Dabei wurden dieselben LED-Leuchten wie beim Neubau Bootshafen gewählt.

An der Herbstversammlung vom 25. November 2009 genehmigte das Buochser Stimmvolk für den Kreisel Hinter Linden einen Bruttokredit in der Höhe von 850'000 Franken (Kostenanteil Gemeinde 315'000 Franken). Dieser Kreisel sollte die südseitige Baulandparzelle, für welche zumindest ein Linksabbieger notwendig ist, erschliessen. Die damaligen Grundeigentümer, die Gemeinde Buochs und der Kanton waren der Ansicht, der Bau eines Kreisels stelle am Ortseingang die wesentlich bessere Knotenform als ein Linksabbieger. Daraufhin einigte man sich auf eine Kostenteilung. Während der öffentlichen Planaufgabe für das Bauprojekt Kreisel Hinter Linden wurde von der neuen Grundeigentümerin der Bauland Parzelle Einwendung erhoben. Aufgrund dieser Einwendung wurde das Bauprojekt angepasst und am 10. März 2010 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt. Auch gegen das revidierte Ausführungsprojekt hat die Grundeigentümerin Einwendung erhoben. Alle diese Versuche, eine gütliche Einigung zu erzielen, zogen sich über Jahre und schlugen schlussendlich fehl. Seit der Genehmigung des Kredites durch das Buochser Stimmvolk sind nunmehr bald sechs Jahre vergangen. Infolge der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde wurde das Projekt Kreisel Hinter Linden als nicht dringlich eingestuft. Da beim besagten Knoten keine Unfallschwerpunkte bekannt sind und in der Gemeinde Buochs andere, dringlichere Projekte anstehen, beschloss der Gemeinderat, zum jetzigen Zeitpunkt auf die Realisierung des Kreisels Hinter Linden zu verzichten. Der Gemeinderat Buochs zog deshalb sein Gesuch um Genehmigung des Ausführungsprojektes zurück. Mit Beschluss vom 25. August 2015 hat der Regierungsrat Nidwalden das Verfahren infolge Rückzugs des Projekts vom Protokoll abgeschrieben.

Im August / September wurde durch den Kanton die Stanserstrasse im Abschnitt Kreisel Mühlematt – Dorfplatz saniert. Dabei wurde auch der Deckbelag beim Kreisel Mühlematt eingebaut und die Trottoirs im besagten Abschnitt saniert. Desweiteren hat der Kanton das Strassenabwasser der Stanserstrasse in einer separaten Regenabwasserleitung im nördlichen Trottoir gefasst und ins Trennsystem überführt. Bei der Wahl des Strassendeckbelages wurde als Pilotversuch erstmals ein sogenannter „Flüsterbelag“ gewählt. Die Gemeinde Buochs profitiert in diesem Bereich somit von einem akustisch besseren Belag. Die Wirkung des neuen Belages wird vom Kanton untersucht, damit allfällig zukünftige Einbauten von diesem Deckbelag beurteilt werden können.

Auch in diesem Jahr wurde wieder eine Trockensteinmauer saniert. Die Trockensteinmauer Gumpertsbiel / Holzhaus war auf einer Länge von ca. 30 Metern in einem schlechten Zustand und musste neu aufgebaut werden. Die Mauer musste von Efeu und Baumstöcken befreit werden und wo nötig wurden die losen Steine wieder befestigt. Die eingestürzten Teilstücke wurden wieder fachmännisch aufgebaut, indem die noch vorhandenen Steine der Mauer mit ‚Gubersteinen‘ ergänzt wurden. Insgesamt wurden ca. 25 m² neu aufgebaut respektive 25 Tonnen Steine verbaut. Der Bund subventioniert im Rahmen einer NFA-Programmvereinbarung Leistungen, welche im Kanton in diesem Bereich erbracht werden (NFA = Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen). Der Kanton hat der Gemeinde nachträglich, für die in den Jahren 2012 – 2015 sanierten Trockenmauern, den Bundesbeitrag in der Höhe von 22'000 Franken zugesprochen.

Liegenschaften

Der Kanton Nidwalden ist Grundeigentümerin der Freizeitanlagen Neuseeland nahe an der Gemeindegrenze zu Beckenried. Badegäste mussten in der Vergangenheit mit einem öffentlichen WC vorlieb nehmen, welches sich in einem äusserst schlechten Zustand befand. Dies hatte seitens der Benutzer häufig zu Reklamationen geführt, wobei diese jeweils der Annahme gingen, dass es sich um eine WC-Anlage der Gemeinde Buochs handle – jedoch ist auch die WC-Anlage im Eigentum des Kantons. Nachdem beim Kanton in der Vergangenheit leider das Geld und die Priorität für ein neues WC fehlte, konnte nun doch ein neues realisiert werden. Dabei hat sich die Gemeinde Buochs bei Gesamtkosten von 210'000 Franken mit einem Gemeindebeitrag von 40'000 Franken an den Kosten beteiligt. Das neue WC konnte Mitte September fertig erstellt und zur Nutzung freigegeben werden. Dabei wurde das WC in

derselben Art wie jenes im Aawasseregg gebaut, welches sich bereits gut bewährt hat. Der Gemeinderat dankt dem Kanton, dass das neue WC ins Budget aufgenommen und nach langer Wartezeit nun realisiert wurde.

Nachdem klar war, dass die Feuerwehren Buochs und Ennetbürgen fusionieren und in ein neues, gemeinsames Feuerwehrlokal an der Flurhofstrasse umziehen, wurde seitens Gemeinde überprüft, ob die Gemeindewerkgruppe das alte Feuerwehrlokal im Seeplatz 10 als Werkhof nutzen kann. Dabei hatte sich herausgestellt, dass das alte Feuerwehrlokal im Seeplatz 10 nicht genügend Platz für die Unterbringung des gesamten Werkhofes bietet. Auch mit einem Werkhof im Seeplatz 10 müssten weiterhin Aussendepots für die Unterbringung von Fahrzeugen und Material betrieben werden. Zudem besteht im Seeplatz 10 keine Waschstrasse für die Reinigung der Fahrzeuge und Maschinen. Desweiteren müssten für diese Umnutzung bauliche Massnahmen vorgenommen werden. Die heutige Situation hätte sich nur sehr beschränkt verbessert, was für die Zukunft keine Lösung darstellen kann. Seit August 2015 werden die fünf Garagen und Räumlichkeiten im Erdgeschoss vom Seeplatz 10 deshalb fremdvermietet und generieren so pro Jahr rund 19'500 Franken Mietzinseinnahmen.

Planung

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Buochs wurde im Jahre 1998 vom Regierungsrat genehmigt, die letzte Teilrevision (Städeligarten und Seefeld) wurde an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2011 beschlossen. Gegen das neue kantonale Planungs- und Baugesetz wurde kein Referendum ergriffen. Es tritt nun somit gemeindeweise mit dem Inkrafttreten der neurechtlichen kommunalen Zonenpläne sowie Bau- und Zonenreglemente, spätestens am 1. Januar 2019 in Kraft. Bevor diese im Rahmen einer Gesamtrevision erarbeitet werden, sollen alle anderen heute bekannten Themen im Rahmen einer Teilrevision abgehandelt werden. Der Gemeinderat Buochs erarbeitete deshalb eine Teilrevision der Nutzungsplanung, in welcher insbesondere die Gewässerraumzonen entlang dem See sowie ausserhalb der Bauzonen (inkl. Schutzzonen Abflusswege) ausgeschieden werden. Dies ist nötig, da Gewässerraumzonen gestützt auf die Gewässerschutzgesetzgebung bis Ende 2018 im Zonenplan ausgeschieden werden müssen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Randbedingungen hat die Gemeinde Buochs in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen die Gewässerraumzonen sowie Schutzzonen Abflusswege festgelegt und die Zonenpläne Siedlung und Landschaft entsprechend überarbeitet. Im Oktober 2015 wurde die laufende Teilrevision der Nutzungsplanung bei der Baudirektion Nidwalden zur Vorprüfung eingereicht.

Freizeitanlagen

Im Aawasseregg besteht ein Biotop, welches von Fussgängern über eine Holzbrücke überquert wird. Eine Untersuchung der zwölfjährigen Holzbrücke hat ergeben, dass sie diverse Schäden hat und auch der tragende Bogenbinder morsch war und die Sicherheit der Fussgänger nicht mehr gewährleistet werden konnte. Deshalb wurde die Holzbrücke im November ersetzt.

Im Aawasseregg stehen insgesamt sieben Ruhebänkli. Die Bänke wiesen starke Verbrauchsspuren auf und auch die Sitzhöhe war nicht mehr optimal. Anstelle einer kostspieligen Sanierung wurden diese durch neue Ruhebänkli ersetzt. Dabei wurde ein Typ ausgewählt, welcher nicht mehr aus Holz besteht, womit der zukünftige Unterhalt vermindert und dem Vandalismus entgegengewirkt werden kann. Die neuen Sitzbänke nehmen zudem das Konzept jener Ruhebänkli entlang dem Quai auf.

Die Skulptur „Wassertor“ der Künstlerin Johanna Näf war bisher im grünen Quai situiert. Aufgrund der Erweiterung vom Bootshafen musste das Kunstwerk vor einiger Zeit demontiert und ein neuer Standort gesucht werden. Während dieser Zeit war das Wassertor im Areal der ARA Aumühle zwischengelagert. Nun konnte im Aawasseregg ein neuer Standort gefunden werden. Das 1.6 Tonnen schwere Wassertor wurde im September montiert und befestigt - eine weitere Aufwertung des Aawassereggs.

Strandbad

Das Jahr 2015 bot eine heisse und unfallfreie Saison, genauso wie man sich das wünscht. Für das neue Badi-Team war es eine Herausforderung, all die bestehenden Gewohnheiten und Abläufe zu „ertasten“ und diese mit bewussten und gewünschten Veränderungen umzusetzen. Das gut funktionierende Badi-Team hat diese Aufgaben aber sehr gut gelöst. Dank dem Wintergarten konnten im Beizli auch bei weniger gutem Wetter Veranstaltungen stattfinden. Ein grosser Dank gilt auch allen Gästen, der Strandbad-Kommission und allen Helfern, die zum guten Gelingen der Saison 2015 beigetragen haben.

Wasser

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Buochs haben am 20. Mai 2014 einem neuen Wasserversorgungs-Reglement (WVR) sowie der zugehörigen Gebührenerhöhung um rund 50 % zugestimmt, welches auf den 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt wurde. Im November 2015 wurde für die Ableseperiode vom Herbst 2014 bis Herbst 2015 erstmals auf Basis des neuen WVR die Betriebsgebühr in Rechnung gestellt. Dabei wurde der Versand der ersten Rechnung mit einer Informationsmöglichkeit kombiniert. An drei Informationshalbtagen konnten sich Interessierte persönlich über Ihre Rechnung und Tarifzonen-Einteilung informieren lassen. Allfällig nötige Korrekturen konnten so vor Ort und unbürokratisch vorgenommen werden.

Das Grundwasserpumpwerk Schürmatt ist in die Jahre gekommen und musste punktuelle saniert und umgebaut werden. Eine Kamera-Befahrung des Grundwasserbrunnens hatte bestätigt, dass die Saugrohre nach 37 Jahren ersetzt werden müssen. Weiter wurde die Fernwartung des Pumpwerkes neu mit einem gesicherten Zugang über Internet ausgerüstet, wodurch die zeitnahe Bedienung des Leitsystems durch den Brunnenmeister auch von „Unterwegs“ sichergestellt wurde. Über die Dauer der Demontage / Montage der Saugrohre wurde auf das Pumpen vom Filterbrunnen verzichtet. Der heikle Ausbau der alten Saugrohre vom Filterbrunnen und die eventuelle Beschädigung der neuen Rohre (Beschichtung) hatten zu diesem Entscheid geführt. Damit die Metallbauarbeiten also uneingeschränkt vorgenommen werden konnten, wurde die Gemeinde Buochs während eines Tages vollständig über den Notverbund mit der Gemeinde Ennetbürgen mit Trinkwasser versorgt (1397 m³ Wasserbezug). Diese Fremdspeisung zeigte auf, dass der Notverbund mit Ennetbürgen einwandfrei funktioniert und in Notlagen eine Trinkwasserversorgung ab der Gemeinde Ennetbürgen sichergestellt werden kann. Sämtliche Arbeiten konnten Ende März 2015 erfolgreich abgeschlossen werden.

Innerhalb des Projektes Verlängerung des Gehweges sowie die Verbreiterung und die Sanierung der Flurhofstrasse wurde die Wasserleitung ersetzt.

Abwasser

Die Steuerung der drei Kleinpumpwerke der Abwasserversorgung wurden saniert und zur Überwachung an das Prozessleitsystem der ARA angeschlossen. Mit Hilfe der Fernüberwachung wird der Aufwand für Betrieb und Unterhalt der Pumpwerke optimiert. Eine Früherkennung von Verschmutzungen und Messfehlern ermöglicht die Reduktion von Störungen und kurzfristigen Spezialmassnahmen. Mit dieser Massnahme sind nun alle geplanten Werke der Abwasserreinigung im Ortsbereich Buochs an das System der ARA angeschlossen.

Gewässer

Vor dem Durchlass des Giessenkanals beim Quai zum Vierwaldstättersee befindet sich für den Rückhalt von Material und als Sicherheitsmassnahme, falls Personen in den Giessenkanal stürzen, ein Rechen. Da der Rechen nur eine Ebene aufweist, bestand bei einer Verklausung, welche durch Astwerk, Laub oder sonstigen Unrat (z.B. Plastikfolien) entstehen kann, die Gefahr eines Aufstaus und schlussendlich einem Ausufern des Wassers. Der bestehende Rechen wurde deshalb durch einen abgewinkelten Rechen ersetzt. Damit der Rechen durch die Gemeindewerkgruppe unterhalten (Entfernung Material in Rechen) werden kann, war zudem ein Servicesteg mit Geländer nötig

Abfall

Infolge verringerter Abfallmengen hat der Gemeinderat ab 1. Januar 2015 eine Rhythmusänderung der Sammeltage respektive eine Reduktion auf eine einmalige Sammlung für den Kehricht beschlossen. Die Gebühren für die Kehrichtabfuhr verringern sich dadurch pro Haushalt um 25 Franken jährlich, welche zu 100% den Immobilienbesitzern erlassen werden. Seit Anfangs Jahr wird der Kehricht in Buochs also nur noch einmal pro Woche, jeweils am Dienstag, eingesammelt.

Friedhof

Aufgrund der Platzknappheit und der grossen Beliebtheit des im Jahr 2005 erstellten Gemeinschaftsgrabes musste eine Lösung gefunden werden. So wurde die Erweiterung um drei Steinplatten sowie einer Steele gegenüber dem aktuellen Standort entlang der Mauer realisiert. Die Fläche lässt Platz für weitere Platten zu, welche bei erneuter Knappheit problemlos integriert werden können.

Gemeindeführungsstab

Der Gemeindeführungsstab Buochs traf sich im Jahr 2015 zu insgesamt drei Stabsrapporten, an welchen die Zusammenarbeit im Stab weiter vertieft werden konnte. Infolge Pension trat Peter Ambauen per Ende 2015 aus dem Gemeindeführungsstab und konnte durch seinen Nachfolger, Franz Odermatt (Leiter Werkdienst) ersetzt werden. Am 19. November 2015 fand zudem die Stabsübung EMERGENZIA statt, an welcher der GFS Buochs vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz zum Szenario grossflächiger Stromausfall beprobt wurde. Die Stabsübung zeigte einige problematische Punkte auf, welche in Zukunft eingehend diskutiert und nach geeigneten Lösungen gesucht werden muss.

Feuerwehr

Die gemeinsame Feuerwehrorganisation Buochs Ennetbürgen startete per 1. Januar 2015 mit einem Bestand von 136 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) im neuen Lokal an der Flurhofstrasse. Der Neubau konnte mit 37.2 Mio. Franken abgerechnet werden. Am 13. Juni 2015 fand der Tag der offenen Tore im neuen Feuerwehrlokal statt mit einem erfreulich grossen Interesse der Bevölkerung. Es fanden im Jahre 2015 40 Übungsdienste, 19 Ernstfalleinsätze und diverse Schulungen statt. Die drei neuen Fahrzeuge sowie das Lokal haben sich sehr bewährt. Nach einem ersten positiven Jahr mit einer erfreulich niederen Belastung der Gemeinderechnungen Buochs und Ennetbürgen von je 47'246.15 Franken startet das bisherige Kommando nun mit einem Bestand von 140 AdF ins Jahr 2016. Die Begleitung des Verbandes durch die Behörde findet über den Einsitz der Gemeinderäte im Vorstand und der Delegierten statt.

Finanzen

Die negative Entwicklung bezüglich Steuereinnahmen wurde gestoppt. Das Wirtschaftswachstum im 2015 (Prognose 0.8%) war rückläufig infolge des Entscheids der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Wechselkursuntergrenze zum Euro aufzuheben. Das Zusammenspiel aus Frankenaufwertung und Ölpreiserfall führte zu einem Rückgang der Inflationsrate (-1%). Eine Rezession ist eher unwahrscheinlich, gleichwohl dürfte die Arbeitslosigkeit ansteigen.

Der Steuerertrag (Einkommen und Vermögen) bei den natürlichen Personen liegt 1% über dem Budget – somit fast eine Punktlandung. Im Vergleich zum Steuerjahr 2014 waren die Einnahmen um ca. 5% höher. Bei den Juristischen Personen waren die Einnahmen um ca. 26'000 Franken höher als budgetiert. Rückläufig waren dafür die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer. Für das Jahr 2015 betrugen diese 103'149.25 Franken. Budgetiert hatten wir einen

Betrag von 200'000 Franken. Letztmals dürfen wir uns über die Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuern freuen, welche 44'585.20 Franken betrugen. Diese fallen in Zukunft zu 100% dem Kanton zu (Haushaltgleichgewicht-Massnahmen).

Der Finanzplan wurde weiter vertieft und analysiert. Der Finanzplan hat an Wichtigkeit gewonnen für die langfristige Planung der Gemeinde.

Informatik

Im Auftrag der Finanzkommission Buochs hat die BDO eine Schwerpunktprüfung der Informatik (IT) durchgeführt. Die Prüfung vom 30. April 2015 bezog sich auf die Erhebung und Beurteilung von Organisation, Netzwerkumgebung, Infrastruktur, Prozessen und Kontrollen im Informatikbereich, den IT-Betrieb sowie den Zugriffsschutz der Applikationen und Systemen. Die Umstellung der Gebührenfakturierung (GemDat auf nsp Werke) wurde vorgenommen. Dies führt dazu, dass in Zukunft kein Akontolauf mehr stattfindet, sondern nur noch eine Schlussabrechnung. Die Umsetzung des neuen Wasserversorgungs-Reglements wurde ab dem 01. Oktober 2015 vollzogen. Im Weiteren wurde die Aktualisierung auf Windows 8.1 vorgenommen. Für die Fachapplikation newssystem@public (nsp), welche im Bereich Buchhaltung sowie Einwohnerkontrolle verwendet wird, wurde ein Versionswechsel erfolgreich abgeschlossen.

Wirtschaft

Im Februar wurde das Vernehmlassungsverfahren zum Umsetzungsprogramm 2016 – 2019 der Neuen Regionalpolitik des Bundes eröffnet. Auch die Vernehmlassung bezüglich „Gesetz über die Förderung der Wirtschaft (Wirtschaftsförderungsgesetz) wurde im 2015 durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden und Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg wurden im Rahmen der Bestandespflege KMU-Betriebe in Buochs besucht. Neu nimmt jeweils zusätzlich ein Vertreter aus dem Gewerbeverband Buochs-Ennetbürgen daran teil. Die Politische Gemeinde ist bestrebt, nach Möglichkeit die Arbeits-Aufträge innerhalb der Gemeinde zu vergeben (soweit dies das Submissions-Gesetz zulässt).

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Im vergangenen Jahr mussten wir bei der Sozialhilfe eine Zunahme feststellen. Allgemein muss eine Zunahme von finanzieller Armut festgestellt werden. Die Rückerstattungen (persönliche und Leistungen von Dritten) für vormals erbrachte Leistungen sind 2015 wesentlich tiefer ausgefallen.

Alimentenbevorschussung

Im Jahr 2015 mussten wir eine Zunahme von ca. 20'000 Franken bei den Bevorschussungen feststellen. Dies entspricht einer Steigerung respektive finanziellen Mehrbelastung von rund 20% gegenüber dem 2014. Die Einnahmen aus dem Inkasso waren gleich tief wie im Jahr 2014, was von einer unverändert schlechten Zahlungsmoral der Schuldner zeugt.

Kinderbetreuung

Seit zwei Jahren ist das neue kantonale Kinderbetreuungsgesetz in Kraft. Alle im Kanton anerkannten Betreuungseinrichtungen können im Namen der Eltern einen Anspruch auf Gemeindebeiträge stellen. Die Kosten für 2015 sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Im Jahr 2015 beliefen sich die finanziellen Unterstützungen auf 17'000 Franken was einer Abnahme um ca. 20% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Einbürgerung

Im Jahre 2015 wurden ebenfalls wieder einige Gesuche an die Einbürgerungskommission gestellt. Ein Grossteil der Gesuchsteller konnte zum Einbürgerungsgespräch eingeladen werden. Man darf erwähnen, dass die meisten Gesuchsteller das Gespräch mit einem sehr guten Ergebnis gemeistert haben. Ein paar wenige Gesuche wurden, aufgrund nichterfüllter Vorgaben, zurückgewiesen. Festzustellen war, dass mehrere Gesuchsteller, aufgrund ihres jugendlichen Alters, erleichtert durch den Gemeinderat eingebürgert werden konnten.

Flüchtlingsthematik

Das Jahr 2015 stellte auch die Gemeinde Buochs bezüglich Flüchtlingsthematik vor Herausforderungen. Das Amt für Asyl in Stans teilte uns immer wieder mit, dass Wohnungen und Zimmer für die Unterbringung der Flüchtlinge gemietet worden sind. Nach anfänglichen Schwierigkeiten verlief die Information zuhauenden des Gemeinderats und der Bevölkerung gut. Auch mussten keine nennenswerten Probleme bezüglich der Integration der Flüchtlinge festgestellt werden. Eine Zuständigkeitsübertragung vom Kanton an die Gemeinde erfolgt nach Ablauf von 10 Jahren. In dieser Zeit sollten die Flüchtlinge von den entsprechenden kantonalen Stellen sprachlich wie auch kulturell integriert werden. Leider entspricht diese Vorgabe bei weitem nicht der Realität.

Bildung

Seit dem 01. Januar 2015 ist Piero Indelicato hauptamtlicher Schulleiter der Schule Buochs. Der Übergang von Thomas Ittmann zu Piero Indelicato verlief reibungslos. Von Vorteil war sicher, dass Piero die Schule Buochs bestens kennt. Piero hat sich sehr gut eingearbeitet und seine Handschrift sieht man, was gut ist wird beibehalten, ändern, was nötig und sinnvoll ist. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung funktionierte sehr gut.

Eine Herausforderung war nach wie vor, nach der Zusammenlegung von politischer- und Schulgemeinde, das Annähern zweier verschieden gewachsener Strukturen. Durch gemeinsame Arbeiten und vieler Berührungspunkte ist das Zusammenrücken auf gutem Weg. Auch hier gilt: Angleichen wo sinnvoll, Unterschiede wird und darf es geben.

Die Hauptaufgabe der Schulkommission ist nach wie vor die pädagogische Führung der Schule. Die Schulkommission war an Elternabenden, Projekten, Schulanlässen, Schulkonferenzen wenn möglich anwesend. So kann man den Puls fühlen und das Interesse auch den Eltern gegenüber zeigen.

Im Durchschnitt besuchten 540 Schülerinnen und Schüler die Schule Buochs.

Klassenangebot 2015

- 5 Kindergarten
- 7 Unterstufenklassen (1./2. Klasse)
- 6 Mittelstufenklassen I (3./4. Klasse)
- 6 Mittelstufenklassen II (5./6. Klasse)
- 9 Orientierungs- und Werkschulklassen (7. – 9. Schuljahr)

Schulleitung

Die operative Leitung der Schule Buochs betrachtete es als ihre zentrale Aufgabe, den Hauptakteuren – den Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern – beste Rahmenbedingungen zu schaffen, um dem umfassenden Bildungsauftrag einer Volksschule gerecht zu werden. Eine hohe Arbeitsplatzzufriedenheit zählt mit zu den Garantien für guten erfolgreichen Unterricht.

Im Sommer 2015 wurde die Werkschule als Institution zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen aufgehoben. Diese Jugendlichen werden nun in der Orientierungsstufe integriert gefördert, was eine zusätzliche Herausforderung für die Lehrpersonen und das Umfeld darstellt. Die Schulleitung hatte an ihren wöchentlichen Sitzungen viele Geschäfte besprochen, immer mit dem Ziel, den Schulbetrieb reibungslos zu gewährleisten, die vorgegebenen Jahresziele zu erreichen und die Rahmenbedingungen der Schule Buochs qualitativ hochzuhalten. Zu dieser Qualität gehören auch schulergänzende Angebote, welche im Zusammenspiel Schule und Elternhaus nicht mehr wegzudenken sind: Schulische Sozialarbeit, Deutsch als Zweitsprache, Hausaufgabenbetreuung, Mittagstisch und Mediothek.

Der Lehrplan 21, welcher ab 1. August 2017 in Kraft treten wird, beschäftigt die Schule bereits stark. Einige vom Regierungsrat beschlossene Änderungen in der Volksschulverordnung werden den Schulalltag nachhaltig beeinflussen.

Musikschule

Die Musikschule war 2015 wiederum sehr aktiv. Von den 240 eingeschriebenen InstrumentalschülerInnen belegten 12 erwachsene Personen regelmässigen Unterricht. Gegen 90 Personen engagierten sich ausserdem in ständigen oder projektbezogenen Ensembles. Das 26-köpfige Musiklehrpersonenteam unterrichtete wöchentlich rund 128 Stunden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der allgemeine Betrieb der Musikschule reibungslos verlief. Ebenfalls belegten etliche überdurchschnittliche Leistungen an Wettbewerben die gute Ausbildungsqualität der Musikschule. Am Rotary-Musikpreis 2015 zeigten alle teilnehmenden Buochser überzeugende Wettbewerbsvorträge. Einmal mehr war das musikalische Niveau des gesamten Teilnehmerfeldes sehr hoch und von den acht Buochser Beiträgen wurde deren drei mit einem Preis ausgezeichnet.

Ein besonderer Farbtupfer bildete das Benefizkonzert für die Entwicklungshilfe in Bolivien. Das Konzert fand zu Gunsten der Organisation „Interteam“, in deren Auftrag unserer früherer Schulleiter Thomas Ittmann in Bolivien Entwicklungsarbeit leistet, statt. Im Rahmen der Schulentwicklung war die erstmalige Durchführung von Jodelkursen für Erwachsene ein grosser Erfolg. Gegen achtzig Jodlerinnen und Jodler aus den Kantonen NW/OW/LU/UR nahmen an den Kursen teil und waren begeistert vom Kursinhalt und der kompetenten Leiterin Rita Barmettler.

Diverses

Beim Mittagstisch gab es ähnliche Kinderzahlen wie im Vorjahr. Die flexible sowie unbürokratische An- bzw. Abmeldung per SMS wurden sehr geschätzt. Die Zusammenarbeit mit dem Alterswohnheim klappte gut. Das Spielen vor und nach dem Mittagessen sind wichtige soziale Aspekte. Einige Kinder nutzen die Zeit auch um Hausaufgaben zu lösen.

Die Zahlen der Hausaufgabenbetreuung waren auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr. Es ist ein echtes Bedürfnis die Aufgaben unter Aufsicht zu machen. 36 Primarschulkinder (12%) besuchten ein- bis dreimal wöchentlich die Hausaufgabenbetreuung

Schwerpunkte im Elternforum waren der Vortrag „Neue Medien“ und das Projekt „Tempo 30 im Bereich Hauptstrasse Post“. Die bestehenden Aktivitäten wie der Pedibus, das Schulbeizli, Mitwirkung beim Samichlauseinzug und beim Schnellsten Buochser sind nicht mehr wegzudenken.

Der Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder und Jugendliche, die eine nichtdeutsche Erstsprache sprechen. 66 Schülerinnen und Schüler besuchten den DaZ-Unterricht. Davon konnten 7 per Ende Schuljahr den DaZ-Unterricht erfolgreich abschliessen.

Mediothek

Die Erzählstunden, im November, wurden von rund 150 Kindern besucht. Sie lauschten den Geschichten von Petra Zwysig und Karin Guardiano.

Zahlen aus der Mediothek

- Benutzer Kinder: 534
- Benutzer Erwachsene: 96
- Medienbestand: 9'593
- Ausleihstatistik: 20'103 Medien

Jugendarbeit

Die Jugendkommission und die Fachleitung setzten sich für das Jahr 2015 ein grosses Ziel: Die Jugendarbeit soll eine niederschwellige Anlaufstelle erhalten. Nach etlichen Abklärungen und Überzeugungsarbeiten konnten wir einen idealen Raum auf dem Schulareal beziehen, der seit Ende November als Anlaufstelle für Jugendliche genutzt wird. Die Installierung der Anlaufstelle ist ein weiterer Schritt der die Professionalisierung in der offenen Jugendarbeit Buochs vorantreibt. Die Verwirklichung dieses Raumes zeigt auf, dass sich die Gemeinde über die Wichtigkeit der Jugendarbeit und ihrer Wirkung bewusst ist.

Die wiederum sehr erfreulichen Besucherzahlen im Süesswinkel und die Kontakte bei Projekten und Anlässen zeigen auf, dass die Jugendarbeit die Jugendlichen mit ihren Angeboten und Ideen erreichen kann. Aber auch in der Bevölkerung von Buochs nahmen wir einen grossen Zuspruch und eine hohe Akzeptanz der Jugendarbeit wahr. Die gut aufgebauten Strukturen, aber auch der vorbildliche Einsatz von Fabian Achermann trugen zu diesem Erfolg bei.

Die Jugendkommission als zuständiges Gremium in Fragen der lokalen Jugendförderung organisierte ein Vereinstreffen. Die Vereine mit aktiven Juniorinnen und Junioren erhielten so die Gelegenheit, sich über ihre Erfahrungen und offenen Fragen auszutauschen. Das Vereinstreffen wird auch in Zukunft regelmässig stattfinden und so eine wichtige Plattform für den Austausch in der ausserschulischen Jugendarbeit bieten. Die Jugendkommission ist daran interessiert die Anliegen und Interessen der Vereine und Institutionen, die sich mit Jugendlichen beschäftigen, zu erfahren um daraus Schlüsse für lokale Jugendförderung zu ziehen.

Im Oktober konnte die Jugendkommission in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit die Jungbürgerfeier durchführen. Mit einem neuen Konzept versuchte man den Jugendlichen einen interessanten Abend zu bieten. Sehr geschätzt wurde dabei die grosse Teilnahme der Buochser-Behördenmitglieder, die die Gelegenheit nutzten, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Buochs hat eine gut funktionierende und gut ausgestattete Jugendarbeitsstelle, die sich stetig weiterentwickelt. Diese erfreuliche Entwicklung gilt es in den nächsten Jahren fortzuführen und zu pflegen.

Gemeindepräsidentin
Helene Spiess-Amrhein

Bericht und Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2015 der Politischen Gemeinde

zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buochs vom **Dienstag, 24. Mai 2016**.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Buochs schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von **CHF 475'755.00** mit einem Gesamtergebnis von **CHF 0.00** ab. Im Berichtsjahr sind die kumulierten zusätzlichen Abschreibungen von insgesamt CHF 8'626'252.00 den finanzpolitischen Reserven zugewiesen worden. Von diesen Reserven wurden CHF 876'339.41 aufgelöst, damit der bestehende Aufwandüberschuss ausgeglichen werden konnte. Budgetiert war eine Auflösung von CHF 983'100.00.

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total Ertrag	CHF	19'123'364.72
Total Aufwand	CHF	19'999'704.13
Ergebnis	CHF	-876'339.41
Auflösung finanzpolitischer Reserven	CHF	876'339.41
Gesamtergebnis	CHF	0.00

Das Ergebnis hat sich um **CHF 475'755.00** verbessert. Die Abweichungen gegenüber dem Budget setzen sich wie folgt zusammen:

Abweichung	Kontogruppe	Bezeichnung	Betrag	Total
Mehrertrag +	0210	Finanz- und Steuerverwaltung	73'899	
	6191	(inkl. Interne Verrechnung Verwaltungskosten von 70'000)		
		Parkplatzbewirtschaftung	10'584	
	9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	1'506	85'989
Minderertrag -	8140	Produktionsverbesserung Pflanzen	25	
	9100	Steuern	14'148	
	9300	Finanz- und Lastenausgleich	124'776	
	9500	Übrige Ertragsanteile	62'266	
	9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	7'328	
	9990	Abschluss	106'761	315'304
Minderaufwand +	0110	Legislative	22'218	
	0120	Exekutive	19'248	
	0220	Allgemeine Dienste	28'626	
	0290	Verwaltungsliegenschaften	22'779	
	1400	Allgemeines Rechtswesen	13'014	
	1620	Zivilschutz	1'010	
	1621	Gemeindeführungsstab	2'075	
	2120	Primarstufe	91'320	
	2130	Oberstufe	73'550	
	2140	Musikschule	36'329	
	2170	Schulliegenschaften	46'362	

Abweichung	Kontogruppe	Bezeichnung	Betrag	Total
Minderaufwand +	2182	Hausaufgabenbetreuung	5'824	
	2190	Schulleitung und Schulverwaltung (inkl. Interne Verrechnungen von Verwaltungskosten 70'000)	27'573	
	2193	Schulische Sondermassnahmen	544	
	3210	Schul- und Gemeindebibliothek	1'939	
	3290	Kultur	5'296	
	3320	Massenmedien	16'783	
	3321	Buochserwelle	7'120	
	3410	Sport	6'810	
	3420	Freizeit, Freizeitanlagen	53'324	
	3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	37'568	
	4330	Schulgesundheitsdienst	3'580	
	5230	Invalidenheim Stiftung Weidli	26'000	
	5440	Jugendschutz	1'720	
	5441	Jugendkultur	16'731	
	5445	Jugendlokal Süesswinkel	8'866	
	5450	Leistungen an Familien	28'455	
	5790	Übrige Fürsorge	1'909	
	6150	Gemeindestrassen	128'145	
	7202	Öffentliche Toiletten	3'290	
	7410	Gewässerverbauungen	32'761	
	7500	Arten- und Landschaftsschutz	4'150	
	7710	Friedhof und Bestattung	16'298	
	7790	Energie	11'246	
	7900	Raumordnung	3'440	
	8400	Tourismus	506	
	8500	Industrie, Gewerbe, Handel	500	
	9610	Zinsen (inkl. Interne Verrechnung von Zinsen Schule 160'100)	37'799	844'709
Mehraufwand -	1610	Militärische Verteidigung	6'250	
	2110	Kindergarten	11'520	
	2181	Mittagstisch	4'863	
	4210	Ambulante Krankenpflege	25'840	
	4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	423	
	5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	20'476	
	5720	Wirtschaftliche Hilfe	69'238	
	6290	Übriger öffentlicher Verkehr	1'010	
	8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	20	139'639
Differenz gegenüber Budget 2015				475'755

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Rechnung der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'531'139.66	1'007'406.15	2'641'805.00	951'300.00	2'445'993.24	947'144.45
01	Legislative und Exekutive	356'353.40		397'820.00		386'442.10	
011	Legislative	67'201.55		89'420.00		90'274.05	
0110	Legislative	67'201.55		89'420.00		90'274.05	
012	Exekutive	289'151.85		308'400.00		296'168.05	
0120	Exekutive	289'151.85		308'400.00		296'168.05	
02	Allgemeine Dienste	2'174'786.26	1'007'406.15	2'243'985.00	951'300.00	2'059'551.14	947'144.45
021	Finanz- und Steuerverwaltung	631'726.25	749'225.60	676'500.00	720'100.00	739'007.05	719'843.60
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	631'726.25	749'225.60	676'500.00	720'100.00	739'007.05	719'843.60
022	Allgemeine Dienste	1'230'153.71	102'294.95	1'241'685.00	85'200.00	1'222'198.64	79'550.85
0220	Allgemeine Dienste	1'230'153.71	102'294.95	1'241'685.00	85'200.00	1'222'198.64	79'550.85
029	Verwaltungsliegenschaften	312'906.30	155'885.60	325'800.00	146'000.00	98'345.45	147'750.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	312'906.30	155'885.60	325'800.00	146'000.00	98'345.45	147'750.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	137'464.15	108'012.65	237'200.00	197'900.00	331'375.00	300'708.45
14	Allgemeines Rechtswesen	3'506.40	7'020.00	13'500.00	4'000.00	1'496.50	4'540.00
140	Allgemeines Rechtswesen	3'506.40	7'020.00	13'500.00	4'000.00	1'496.50	4'540.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	3'506.40	7'020.00	13'500.00	4'000.00	1'496.50	4'540.00

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15	Feuerwehr	47'312.65	47'312.65	120'000.00	120'000.00	263'108.45	263'108.45
150	Feuerwehr	47'312.65	47'312.65	120'000.00	120'000.00	263'108.45	263'108.45
1500	Feuerwehr	47'312.65	47'312.65	120'000.00	120'000.00	263'108.45	263'108.45
16	Verteidigung	86'645.10	53'680.00	103'700.00	73'900.00	66'770.05	33'060.00
161	Militärische Verteidigung	16'250.00		10'000.00		10'000.00	
1610	Militärische Verteidigung	16'250.00		10'000.00		10'000.00	
162	Zivile Verteidigung	70'395.10	53'680.00	93'700.00	73'900.00	56'770.05	33'060.00
1620	Zivilschutz	58'769.85	53'680.00	80'000.00	73'900.00	38'399.60	33'060.00
1621	Gemeindeführungsstab	11'625.25		13'700.00		18'370.45	
2	BILDUNG	11'073'834.65	685'705.30	11'352'100.00	698'850.00	11'549'532.10	737'946.40
21	Obligatorische Schule	11'073'834.65	685'705.30	11'352'100.00	698'850.00	11'549'532.10	737'946.40
211	Eingangsstufe	882'168.30	30'498.70	867'450.00	27'300.00	929'206.00	13'327.70
2110	Kindergarten	882'168.30	30'498.70	867'450.00	27'300.00	929'206.00	13'327.70
212	Primarstufe	3'897'598.15	127'317.80	3'995'500.00	133'900.00	4'282'905.85	123'028.25
2120	Primarstufe	3'897'598.15	127'317.80	3'995'500.00	133'900.00	4'282'905.85	123'028.25
213	Oberstufe	2'413'496.70	23'436.90	2'508'610.00	45'000.00	2'783'428.50	114'554.95
2130	Oberstufe	2'413'496.70	23'436.90	2'508'610.00	45'000.00	2'783'428.50	114'554.95
214	Musikschule	703'511.50	237'440.95	732'600.00	230'200.00	680'922.35	219'601.50
2140	Musikschule	703'511.50	237'440.95	732'600.00	230'200.00	680'922.35	219'601.50
217	Schulliegenschaften	1'885'292.20	16'354.45	1'926'800.00	11'500.00	1'507'570.40	17'115.40
2170	Schulliegenschaften	1'885'292.20	16'354.45	1'926'800.00	11'500.00	1'507'570.40	17'115.40

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
218	Tagesbetreuung	50'088.45	17'599.50	52'450.00	19'000.00	51'844.15	19'375.00
2181	Mittagstisch	41'289.60	14'077.00	35'350.00	13'000.00	40'351.80	14'480.00
2182	Hausaufgabenbetreuung	8'798.85	3'522.50	17'100.00	6'000.00	11'492.35	4'895.00
219	Übrige obligatorische Schule	1'241'679.35	233'057.00	1'268'690.00	231'950.00	1'313'654.85	230'943.60
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	618'916.70	10.00	646'480.00		661'730.60	130.00
2192	Informatik Schule	233'047.00	233'047.00	231'950.00	231'950.00	230'813.60	230'813.60
2193	Schulische Sondermassnahmen	389'715.65		390'260.00		421'110.65	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	730'800.41	127'949.70	852'590.00	120'900.00	575'213.29	110'317.65
32	Kultur	101'756.50	3'651.95	106'540.00	1'200.00	98'218.00	1'923.95
321	Bibliotheken	37'322.60	1'321.70	39'140.00	1'200.00	39'577.40	1'613.95
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	37'322.60	1'321.70	39'140.00	1'200.00	39'577.40	1'613.95
329	Kultur	64'433.90	2'330.25	67'400.00		58'640.60	310.00
3290	Kultur	64'433.90	2'330.25	67'400.00		58'640.60	310.00
33	Medien	155'495.65	124'097.75	175'000.00	119'700.00	162'555.35	107'233.70
331	Film und Kino	119'988.25	119'988.25	112'300.00	112'300.00	99'834.60	99'834.60
3310	Kinospektakel	119'988.25	119'988.25	112'300.00	112'300.00	99'834.60	99'834.60
332	Massenmedien	35'507.40	4'109.50	62'700.00	7'400.00	62'720.75	7'399.10
3320	Massenmedien	7'317.50		24'100.00		7'412.35	
3321	Buochserwelle	28'189.90	4'109.50	38'600.00	7'400.00	55'308.40	7'399.10

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport und Freizeit	473'548.26	200.00	571'050.00		314'439.94	1'160.00
341	Sport	151'889.75		158'700.00		64'634.75	
3410	Sport	151'889.75		158'700.00		64'634.75	
342	Freizeit	321'658.51	200.00	412'350.00		249'805.19	1'160.00
3420	Freizeit, Freizeitanlagen	288'626.05	200.00	341'750.00		209'513.05	1'160.00
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	33'032.46		70'600.00		40'292.14	
4	GESUNDHEIT	144'432.25		121'750.00		137'469.65	
42	Ambulante Krankenpflege	125'840.00		100'000.00		114'216.00	
421	Ambulante Krankenpflege	125'840.00		100'000.00		114'216.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	125'840.00		100'000.00		114'216.00	
43	Gesundheitsprävention	18'592.25		21'750.00		23'253.65	
431	Alkohol- und Drogenmissbrauch	2'422.70		2'000.00		2'830.30	
4310	Alkohol- und Drogenmissbrauch	2'422.70		2'000.00		2'830.30	
433	Schulgesundheitsdienst	16'169.55		19'750.00		20'423.35	
4330	Schulgesundheitsdienst	16'169.55		19'750.00		20'423.35	
5	SOZIALE SICHERHEIT	570'246.30	103'612.25	545'600.00	85'000.00	441'756.50	29'507.40
52	Invalidität			26'000.00			
523	Invalidenheime			26'000.00			
5230	Invalidenheim Stiftung Weidli			26'000.00			

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
54	Familie und Jugend	230'251.90	40'447.15	240'100.00	15'000.00	218'724.60	7'324.90
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	106'423.00	40'447.15	60'500.00	15'000.00	76'129.00	7'324.90
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	106'423.00	40'447.15	60'500.00	15'000.00	76'129.00	7'324.90
544	Jugendschutz	102'533.75		129'850.00		116'683.30	
5440	Jugendschutz	1'280.00		3'000.00		2'320.00	
5441	Jugendkultur	86'669.35		103'400.00		98'226.10	
5445	Jugendlokal Süesswinkel	14'584.40		23'450.00		16'137.20	
545	Leistungen an Familien	21'295.15		49'750.00		25'912.30	
5450	Leistungen an Familien	21'295.15		49'750.00		25'912.30	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	339'994.40	63'165.10	279'500.00	70'000.00	223'031.90	22'182.50
572	Wirtschaftliche Hilfe	327'403.40	63'165.10	265'000.00	70'000.00	214'275.20	22'182.50
5720	Wirtschaftliche Hilfe	327'403.40	63'165.10	265'000.00	70'000.00	214'275.20	22'182.50
579	Übrige Fürsorge	12'591.00		14'500.00		8'756.70	
5790	Übrige Fürsorge	12'591.00		14'500.00		8'756.70	
6	VERKEHR	1'076'536.35	417'145.01	1'186'750.00	389'640.00	832'513.05	361'006.46
61	Strassenverkehr	1'024'366.35	369'545.01	1'133'550.00	340'000.00	780'773.05	314'366.46
615	Gemeindestrassen	982'103.60	252'898.65	1'092'350.00	235'000.00	742'776.75	212'731.00
6150	Gemeindestrassen	982'103.60	252'898.65	1'092'350.00	235'000.00	742'776.75	212'731.00
619	Parkplätze	42'262.75	116'646.36	41'200.00	105'000.00	37'996.30	101'635.46
6191	Parkplatzbewirtschaftung	42'262.75	116'646.36	41'200.00	105'000.00	37'996.30	101'635.46

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
62	Öffentlicher Verkehr	52'170.00	47'600.00	53'200.00	49'640.00	51'740.00	46'640.00
629	Übriger öffentlicher Verkehr	52'170.00	47'600.00	53'200.00	49'640.00	51'740.00	46'640.00
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	52'170.00	47'600.00	53'200.00	49'640.00	51'740.00	46'640.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'884'633.16	2'493'868.41	3'727'720.00	3'265'770.00	2'553'762.20	2'252'136.15
71	Wasserversorgung	1'033'274.93	1'033'274.93	1'615'550.00	1'615'550.00	842'786.71	842'786.71
710	Wasserversorgung	1'033'274.93	1'033'274.93	1'615'550.00	1'615'550.00	842'786.71	842'786.71
7100	Wasserversorgung Buochs	1'033'274.93	1'033'274.93	1'615'550.00	1'615'550.00	842'786.71	842'786.71
72	Abwasserbeseitigung	1'050'615.70	1'025'005.95	1'247'370.00	1'218'470.00	915'659.12	897'667.17
720	Abwasserbeseitigung	1'050'615.70	1'025'005.95	1'247'370.00	1'218'470.00	915'659.12	897'667.17
7200	Abwasserbeseitigung Buochs	1'014'463.95	1'014'463.95	1'208'470.00	1'208'470.00	886'955.17	886'955.17
7202	Öffentliche Toiletten	36'151.75	10'542.00	38'900.00	10'000.00	28'703.95	10'712.00
73	Abfallwirtschaft	417'916.78	417'916.78	410'300.00	410'300.00	491'926.07	491'926.07
730	Abfallwirtschaft	417'916.78	417'916.78	410'300.00	410'300.00	491'926.07	491'926.07
7300	Abfallwirtschaft Buochs	417'916.78	417'916.78	410'300.00	410'300.00	491'926.07	491'926.07
74	Verbauungen	253'753.00	463.60	286'500.00	450.00	204'699.20	437.20
741	Gewässerverbauungen	253'753.00	463.60	286'500.00	450.00	204'699.20	437.20
7410	Gewässerverbauungen	253'753.00	463.60	286'500.00	450.00	204'699.20	437.20

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
75	Arten- und Landschaftsschutz	5'850.00		10'000.00		6'235.35	
750	Arten- und Landschaftsschutz	5'850.00		10'000.00		6'235.35	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	5'850.00		10'000.00		6'235.35	
77	Übriger Umweltschutz	59'912.90	17'207.15	91'250.00	21'000.00	51'970.45	19'319.00
771	Friedhof und Bestattung	47'058.90	17'207.15	67'150.00	21'000.00	36'053.25	19'319.00
7710	Friedhof und Bestattung	47'058.90	17'207.15	67'150.00	21'000.00	36'053.25	19'319.00
779	Umweltschutz	12'854.00		24'100.00		15'917.20	
7790	Energie	12'854.00		24'100.00		15'917.20	
79	Raumordnung	63'309.85		66'750.00		40'485.30	
790	Raumordnung	63'309.85		66'750.00		40'485.30	
7900	Raumordnung	63'309.85		66'750.00		40'485.30	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	38'201.90	28'413.10	41'050.00	30'300.00	41'801.50	28'940.00
81	Landwirtschaft	770.00	275.00	750.00	300.00	3'730.00	275.00
813	Produktionsverbesserungen Vieh	770.00		750.00		3'730.00	
8130	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Vieh	770.00		750.00		3'730.00	
814	Produktionsverbesserung Pflanzen		275.00		300.00		275.00
8140	Produktionsverbesserung Pflanzen		275.00		300.00		275.00
84	Tourismus	34'131.90	28'138.10	36'500.00	30'000.00	34'771.50	28'665.00
840	Tourismus	34'131.90	28'138.10	36'500.00	30'000.00	34'771.50	28'665.00
8400	Tourismus	34'131.90	28'138.10	36'500.00	30'000.00	34'771.50	28'665.00

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
85	Industrie, Gewerbe, Handel	3'300.00		3'800.00		3'300.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	3'300.00		3'800.00		3'300.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	3'300.00		3'800.00		3'300.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	812'415.30	15'027'591.56	704'900.00	15'196'050.00	1'075'380.60	15'217'090.17
91	Steuern	480'266.40	10'297'117.95	334'000.00	10'165'000.00	720'027.45	10'173'507.20
910	Steuern	480'266.40	10'297'117.95	334'000.00	10'165'000.00	720'027.45	10'173'507.20
9100	Steuern	480'266.40	10'297'117.95	334'000.00	10'165'000.00	455'747.25	9'909'227.00
9101	Feuerwehrsteuern					264'280.20	264'280.20
93	Finanz- und Lastenausgleich		3'467'074.00		3'591'850.00		3'645'773.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		3'467'074.00		3'591'850.00		3'645'773.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		3'467'074.00		3'591'850.00		3'645'773.00
95	Übrige Ertragsanteile		147'734.45		210'000.00		670'885.35
950	Übrige Ertragsanteile		147'734.45		210'000.00		670'885.35
9500	Übrige Ertragsanteile		147'734.45		210'000.00		670'885.35
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	332'148.90	232'619.75	370'900.00	240'900.00	355'353.15	244'790.90
961	Zinsen	302'610.05	161'309.30	340'200.00	161'100.00	335'570.40	161'747.20
9610	Zinsen	302'610.05	161'309.30	340'200.00	161'100.00	335'570.40	161'747.20
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	29'538.85	71'310.45	30'700.00	79'800.00	19'782.75	83'043.70
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	29'538.85	71'310.45	30'700.00	79'800.00	19'782.75	83'043.70

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
97	Rückverteilungen		6'706.00		5'200.00		5'295.60
971	Rückverteilungen		6'706.00		5'200.00		5'295.60
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		6'706.00		5'200.00		5'295.60
99	Nicht aufgeteilte Posten		876'339.41		983'100.00		476'838.12
999	Abschluss		876'339.41		983'100.00		476'838.12
9990	Abschluss		876'339.41		983'100.00		476'838.12
Gesamtergebnis		19'999'704.13	19'999'704.13	21'411'465.00	20'935'710.00	19'984'797.13	19'984'797.13
					475'755.00		
		19'999'704.13	19'999'704.13	21'411'465.00	21'411'465.00	19'984'797.13	19'984'797.13

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			100'000.00		653'021.80	
02	Allgemeine Dienste			100'000.00		653'021.80	
029	Verwaltungsliegenschaften			100'000.00		653'021.80	
0290	Verwaltungsliegenschaften			100'000.00		653'021.80	
2	BILDUNG	56'270.70		75'000.00		96'007.20	
21	Obligatorische Schule	56'270.70		75'000.00		96'007.20	
217	Schulliegenschaften					21'814.20	
2170	Schulliegenschaften					21'814.20	
219	Übrige obligatorische Schule	56'270.70		75'000.00		74'193.00	
2192	Informatik Schule	56'270.70		75'000.00		74'193.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE					408'840.30	
34	Sport und Freizeit					408'840.30	
342	Freizeit					408'840.30	
3420	Freizeit, Freizeitanlagen					408'840.30	
5	SOZIALE SICHERHEIT	208'000.00		260'000.00		71'000.00	
52	Invalidität	208'000.00		260'000.00		71'000.00	
523	Invalidenheime	208'000.00		260'000.00		71'000.00	
5230	Invalidenheim Stiftung Weidli	208'000.00		260'000.00		71'000.00	

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	VERKEHR	264'481.15		1'135'000.00	535'000.00	539'074.10	
61	Strassenverkehr	264'481.15		1'135'000.00	535'000.00	539'074.10	
615	Gemeindestrassen	264'481.15		1'135'000.00	535'000.00	539'074.10	
6150	Gemeindestrassen	264'481.15		1'135'000.00	535'000.00	539'074.10	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	733'298.25	256'771.20	2'351'000.00	372'000.00	950'213.77	105'537.15
71	Wasserversorgung	325'828.74		1'154'000.00		439'473.72	
710	Wasserversorgung	325'828.74		1'154'000.00		439'473.72	
7100	Wasserversorgung Buochs	325'828.74		1'154'000.00		439'473.72	
72	Abwasserbeseitigung	407'469.51		557'000.00		384'209.25	
720	Abwasserbeseitigung	407'469.51		557'000.00		384'209.25	
7200	Abwasserbeseitigung Buochs	407'469.51		557'000.00		384'209.25	
74	Verbauungen		256'771.20	640'000.00	372'000.00	126'530.80	105'537.15
741	Gewässerverbauungen		256'771.20	640'000.00	372'000.00	126'530.80	105'537.15
7410	Gewässerverbauungen		256'771.20	640'000.00	372'000.00	126'530.80	105'537.15
9	FINANZEN UND STEUERN	256'771.20	1'262'050.10			105'537.15	2'718'157.17
99	Nicht aufgeteilte Posten	256'771.20	1'262'050.10			105'537.15	2'718'157.17
999	Abschluss	256'771.20	1'262'050.10			105'537.15	2'718'157.17
9990	Abschluss	256'771.20	1'262'050.10			105'537.15	2'718'157.17
Nettoinvestition		1'518'821.30	1'518'821.30	3'921'000.00	907'000.00	2'823'694.32	2'823'694.32
					3'014'000.00		
		1'518'821.30	1'518'821.30	3'921'000.00	3'921'000.00	2'823'694.32	2'823'694.32

* inkl. Nachtragskredit

Artengliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'033'274.93		1'615'550.00		842'786.71	
30	Personalaufwand	64'725.65		105'350.00		72'936.25	
300	Behörden, Kommissionen und Richter			1'000.00		500.00	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	52'780.00		86'500.00		53'979.60	
304	Zulagen	700.00		450.00		600.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	10'875.65		16'400.00		17'486.65	
309	Übriger Personalaufwand	370.00		1'000.00		370.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	219'903.44		333'000.00		206'385.38	
310	Material- und Warenaufwand	1'681.90		4'500.00		1'695.54	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	19'585.38		30'000.00		16'686.91	
312	Ver- und Entsorgung	39'601.63		36'000.00		33'956.62	
313	Dienstleistungen und Honorare	40'835.97		105'300.00		44'996.23	
314	Baulicher Unterhalt	117'903.34		155'000.00		107'994.52	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	114.12		2'000.00		1'005.51	
317	Spesenentschädigungen	181.10		200.00		50.05	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	325'828.74		1'154'000.00		439'473.72	
330	Sachanlagen VV	325'828.74		1'154'000.00		439'473.72	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	396'323.40				100'678.59	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	396'323.40				100'678.59	
36	Transferaufwand	6'923.70		7'200.00		5'822.77	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'923.70		7'200.00		5'822.77	

* inkl. Nachtragskredit

Artengliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
39	Interne Verrechnungen	19'570.00		16'000.00		17'490.00	
391	Dienstleistungen	19'570.00		16'000.00		17'490.00	
4	Ertrag		1'033'274.93		1'615'550.00		842'786.71
42	Entgelte		842'016.58		517'500.00		399'614.80
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		840'952.41		517'500.00		395'877.27
425	Erlös aus Verkäufen		1'064.17				3'737.53
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		188'028.35		1'091'150.00		428'851.91
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		188'028.35		1'091'150.00		428'851.91
49	Interne Verrechnungen		3'230.00		6'900.00		14'320.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		3'230.00		6'900.00		14'320.00
Gesamtergebnis		1'033'274.93	1'033'274.93	1'615'550.00	1'615'550.00	842'786.71	842'786.71
		1'033'274.93	1'033'274.93	1'615'550.00	1'615'550.00	842'786.71	842'786.71

* inkl. Nachtragskredit

Artengliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	417'916.78		410'300.00		491'926.07	
30	Personalaufwand			9'700.00			
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			8'500.00			
305	Arbeitgeberbeiträge			1'200.00			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'915.65		23'100.00		31'105.61	
310	Material- und Warenaufwand			500.00		1'075.00	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	7'192.69		7'500.00		2'188.53	
312	Ver- und Entsorgung			500.00		6'743.02	
313	Dienstleistungen und Honorare	9'160.07		7'800.00		15'799.06	
314	Baulicher Unterhalt	262.89		1'000.00			
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'300.00		5'300.00		5'300.00	
319	Verschiedener Betriebsaufwand			500.00			
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	33'204.69		7'500.00			
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	33'204.69		7'500.00			
36	Transferaufwand	333'786.94		331'000.00		410'817.21	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	333'786.94		331'000.00		410'817.21	
39	Interne Verrechnungen	29'009.50		39'000.00		50'003.25	
391	Dienstleistungen	29'009.50		39'000.00		50'003.25	

* inkl. Nachtragskredit

Artengliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		417'916.78		410'300.00		491'926.07
42	Entgelte		416'746.78		396'000.00		484'006.35
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		405'638.55		396'000.00		473'064.00
429	Übrige Entgelte		11'108.23				10'942.35
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						3'889.72
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital						3'889.72
46	Transferertrag				10'000.00		
461	Entschädigungen von Gemeinwesen				10'000.00		
49	Interne Verrechnungen		1'170.00		4'300.00		4'030.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		1'170.00		4'300.00		4'030.00
Gesamtergebnis		417'916.78	417'916.78	410'300.00	410'300.00	491'926.07	491'926.07
		417'916.78	417'916.78	410'300.00	410'300.00	491'926.07	491'926.07

* inkl. Nachtragskredit

Artengliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	1'014'463.95		1'208'470.00		886'955.17	
30	Personalaufwand			1'000.00		500.00	
300	Behörden, Kommissionen und Richter			1'000.00		500.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	157'281.85		204'970.00		128'066.38	
310	Material- und Warenaufwand	220.51		500.00			
311	Nicht aktivierbare Anlagen			10'000.00			
312	Ver- und Entsorgung	2'722.61		3'000.00		2'370.93	
313	Dienstleistungen und Honorare	32'700.81		78'470.00		38'473.80	
314	Baulicher Unterhalt	121'637.92		110'000.00		87'221.65	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen			1'000.00			
319	Verschiedener Betriebsaufwand			2'000.00			
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	407'469.51		557'000.00		384'209.25	
330	Sachanlagen VV	407'469.51		557'000.00		384'209.25	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	161'314.50		100'000.00		58'249.04	
351	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	161'314.50		100'000.00		58'249.04	
36	Transferaufwand	269'144.59		329'000.00		299'359.00	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	269'144.59		329'000.00		299'359.00	
39	Interne Verrechnungen	19'253.50		16'500.00		16'571.50	
391	Dienstleistungen	19'253.50		16'500.00		16'571.50	

* inkl. Nachtragskredit

Artengliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		1'014'463.95		1'208'470.00		886'955.17
42	Entgelte		957'543.57		910'000.00		825'503.93
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		957'543.57		910'000.00		825'503.93
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		54'760.38		293'270.00		54'161.24
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		54'760.38		293'270.00		54'161.24
49	Interne Verrechnungen		2'160.00		5'200.00		7'290.00
494	Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		2'160.00		5'200.00		7'290.00
Gesamtergebnis		1'014'463.95	1'014'463.95	1'208'470.00	1'208'470.00	886'955.17	886'955.17
		1'014'463.95	1'014'463.95	1'208'470.00	1'208'470.00	886'955.17	886'955.17

* inkl. Nachtragskredit

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
1	Aktiven	33'139'365.58	56'525'775.91	-49'766'162.23	26'380'816.52
10	Finanzvermögen	3'847'181.52	46'561'573.81	-46'704'571.78	3'991'244.11
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'269'077.91	34'814'123.56	-33'611'676.03	66'630.38
1000	Kasse	2'829.00	121'694.95	-122'716.75	3'850.80
1000.00	Kasse Finanzabteilung	479.15	55'837.85	-55'863.20	504.50
1000.10	Kasse Kanzlei	560.00	54'953.00	-54'793.00	400.00
1000.20	Kasse Schulsekretariat	754.35	7'940.40	-8'320.10	1'134.05
1000.25	Kasse Mediothek	758.35	1'321.70	-2'098.15	1'534.80
1000.30	Kasse Mittagstisch	277.15	1'642.00	-1'642.30	277.45
1001	Post	604'894.04	3'256'490.09	-2'672'720.69	21'124.64
1001.00	Postfinance Geschäftskonto 60-7849-6	35'809.40	314'073.58	-290'581.99	12'317.81
1001.10	Postfinance Geschäftskonto 60-17811-7 (Gebühren)	569'084.64	2'942'416.51	-2'382'138.70	8'806.83
1002	Bank	661'354.87	31'435'938.52	-30'816'238.59	41'654.94
1002.00	Raiffeisenbank Kontokorrent CH86 8122 2000 0023 7870 3	177'882.15	13'115'681.92	-12'974'892.72	37'092.95
1002.50	Nidwaldner Kantonalbank Kontokorrent CH06 0077 9014 0000 2300 0	468'244.22	18'036'845.25	-17'570'476.97	1'875.94
1002.60	Nidwaldner Kantonalbank Kontokorrent CH42 0077 9014 0000 1090 6		49'732.20	-50'506.10	773.90
1002.65	Nidwaldner Kantonalbank Kontokorrent CH28 0077 9014 0020 9500 9	15'228.50	233'679.15	-220'362.80	1'912.15
101	Forderungen	951'422.51	9'696'710.85	-10'814'874.80	2'070'651.08
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	567'927.82	3'284'642.54	-3'079'179.75	363'529.65
1010.00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	496'169.50	2'920'008.80	-2'753'314.25	329'474.95
1010.01	Wertberichtigungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	-15'909.38	24.62		-15'934.00
1010.10	Debitoren Musikschule	310.00	24.62		1'350.00
1010.15	Debitoren Einzelkonto	85'198.55	75'568.55	-25'648.90	35'278.90
1010.50	Debitoren GemDat	2'159.15	289'015.95	-300'216.60	13'359.80

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
1011	Kontokorrente mit Dritten	-678'443.42	4'555'471.80	-5'930'938.65	697'023.43
1011.05	Debitor PostFinance (IFS)	609.20	17'041.25	-20'565.30	4'133.25
1011.30	Kontokorrent Abwasserverband Aumühle	100'000.00	100'000.00	-50'000.00	50'000.00
1011.80	Kontokorrent Kanton Nidwalden Konto 1011.10.02	-779'052.62	4'438'430.55	-5'860'373.35	642'890.18
1012	Steuerforderungen	1'017'784.25	1'243'784.25	-1'235'592.30	1'009'592.30
1012.00	Steuerforderungen	1'130'784.25	1'130'784.25	-1'065'503.85	1'065'503.85
1012.01	Wertberichtigung Steuerforderungen	-113'000.00	107'000.00	-113'000.00	-107'000.00
1012.10	Steuerforderungen Feuerwehr			-57'088.45	57'088.45
1012.11	Wertberichtigung Steuerforderungen Feuerwehr		6'000.00		-6'000.00
1014	Transferforderungen	39'298.55	57'088.45	-17'789.90	
1014.00	Transferforderungen	39'298.55	57'088.45	-17'789.90	
1015	Interne Kontokorrente	1'749.45	527'335.45	-525'586.00	
1015.05	Tutoris	1'749.45	527'335.45	-525'586.00	
1019	Übrige Forderungen	3'105.86	28'388.36	-25'788.20	505.70
1019.30	MwSt Vorsteuer Dienststelle Kehrlichtbeseitigung	2'702.96	27'985.46	-25'282.50	
1019.50	Eidg. Steuerverwaltung VSt	402.90	402.90	-505.70	505.70
102	Kurzfristige Finanzanlagen	697.35	2.15		695.20
1023	Festgelder	697.35	2.15		695.20
1023.10	Raiffeisenbank Anlagesparkonto CH80 8122 2000 0023 7871 4	697.35	2.15		695.20
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	455'677.75	2'050'737.25	-2'278'020.95	682'961.45
1040	Personalaufwand	5'780.45	1'600'839.95	-1'649'882.50	54'823.00
1040.00	Personalaufwand			-24'406.85	24'406.85
1040.10	Ausgleichskasse	5'780.45	1'362'712.70	-1'387'808.40	30'876.15
1040.11	Familienausgleichskasse FAK-Zulagen		238'127.25	-237'667.25	-460.00

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'055.00	32'055.00	-60'462.05	60'462.05
1041.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'055.00	32'055.00	-60'462.05	60'462.05
1042	Steuern	417'842.30	417'842.30	-567'676.40	567'676.40
1042.00	Steuern	417'842.30	417'842.30	-514'013.70	514'013.70
1042.10	Steuern Feuerwehr			-53'662.70	53'662.70
107	Finanzanlagen	5'130.00			5'130.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	5'130.00			5'130.00
1070.10	Aktien Bergbahnen Beckenried-Emmetten	2'000.00			2'000.00
1070.15	Aktien Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees	930.00			930.00
1070.20	Aktien GIS / LIS Nidwalden AG	2'200.00			2'200.00
108	Sachanlagen	1'165'176.00			1'165'176.00
1080	Grundstücke	319'020.00			319'020.00
1080.10	Parzelle 122 Beckenriederstrasse 11	288'120.00			288'120.00
1080.20	Parzelle 113 Schiffflände	30'900.00			30'900.00
1084	Gebäude	846'156.00			846'156.00
1084.10	Wohnhaus Beckenriederstrasse 11 'Lückertsmatt'	588'816.00			588'816.00
1084.15	Wohnhaus Bürgerheimstrasse 10 'Dienstnhaus'	108'100.00			108'100.00
1084.20	Schiffflände	149'240.00			149'240.00
14	Verwaltungsvermögen	29'292'184.06	9'964'202.10	-3'061'590.45	22'389'572.41
140	Sachanlagen	28'520'325.39	925'873.01	-2'733'590.36	30'328'042.74
1400	Grundstücke	974'400.00			974'400.00
1400.10	Grundstücke	974'400.00			974'400.00
1401	Strassen / Verkehrswege	4'874'248.72	264'481.15	-314'700.00	4'924'467.57
1401.10	Gemeindestrassen	7'889'750.24	264'481.15		7'625'269.09
1401.11	Wertberichtigung Gemeindestrassen	-3'609'473.00		-314'700.00	-3'294'773.00
1401.20	Strassenbeleuchtung	867'203.48			867'203.48
1401.21	Wertberichtigung Strassenbeleuchtung	-273'232.00			-273'232.00

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
1402	Wasserbau	2'937'872.05	603'521.16	-1'033'792.36	3'368'143.25
1402.10	Wasserbau	7'177'371.10	600'221.16	-256'771.20	6'833'921.14
1402.11	Wertberichtigung Wasserbau	-4'239'499.05	3'300.00	-777'021.16	-3'465'777.89
1403	Übrige Tiefbauten	373'439.60		-15'500.00	388'939.60
1403.10	Übrige Tiefbauten	641'259.60			641'259.60
1403.11	Wertberichtigung übrige Tiefbauten	-267'820.00		-15'500.00	-252'320.00
1404	Hochbauten	19'054'723.60	1'600.00	-1'237'500.00	20'290'623.60
1404.10	Verwaltungsgebäude	4'546'306.00			4'546'306.00
1404.11	Wertberichtigung Verwaltungsgebäude	-2'858'413.00	1'600.00	-150'400.00	-2'709'613.00
1404.20	Schulhäuser	27'308'902.85			27'308'902.85
1404.21	Wertberichtigung Schulhäuser	-11'173'043.00		-1'011'400.00	-10'161'643.00
1404.50	Übrige Hochbauten	2'408'932.75			2'408'932.75
1404.51	Wertberichtigung übrige Hochbauten	-1'177'962.00		-75'700.00	-1'102'262.00
1406	Mobilien, IT, Fahrzeuge	305'641.42	56'270.70	-132'098.00	381'468.72
1406.10	Mobilien, IT, Fahrzeuge	992'102.42	56'270.70		935'831.72
1406.11	Wertberichtigung Mobilien, IT, Fahrzeuge	-686'461.00		-132'098.00	-554'363.00
146	Investitionsbeiträge	771'858.67	412'077.09	-328'000.09	687'781.67
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	386'399.64	133'077.09	-133'077.09	386'399.64
1462.00	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	519'476.73	133'077.09		386'399.64
1462.11	Wertberichtigung Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	-133'077.09		-133'077.09	
1466	Investitionsbeiträge an private Unternehmen ohne Erwerbszweck	385'459.03	279'000.00	-194'923.00	301'382.03
1466.10	Investitionsbeiträge an private Unternehmen ohne Erwerbszweck	1'326'810.70		-71'000.00	1'397'810.70
1466.11	Wertberichtigung Investitionsbeiträge an private Unternehmen ohne Erwerbszweck	-1'220'351.67		-123'923.00	-1'096'428.67
1466.30	Investitionsbeiträge Tagesstätte Stiftung Weidli	279'000.00	279'000.00		

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		8'626'252.00		-8'626'252.00
1480	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen Sachanlagen		8'481'494.00		-8'481'494.00
1480.01	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen Strassen / Verkehrswege		2'485'713.00		-2'485'713.00
1480.02	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen Wasserbau		682'907.00		-682'907.00
1480.03	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen übrige Tiefbauten		224'798.00		-224'798.00
1480.04	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen Hochbauten		5'018'833.00		-5'018'833.00
1480.06	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen Mobilien		69'243.00		-69'243.00
1486	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge		144'758.00		-144'758.00
1486.06	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck		144'758.00		-144'758.00
2	Passiven	-33'139'365.58	-17'026'287.37	10'267'738.31	-26'380'816.52
20	Fremdkapital	-20'627'680.46	-7'689'028.14	8'977'990.63	-21'916'642.95
200	Total laufende Verbindlichkeiten	-963'498.96	-6'639'858.29	6'863'978.18	-1'187'618.85
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-471'110.46	-5'984'891.41	6'307'735.59	-793'954.64
2000.00	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-456'848.57	-5'970'629.52	6'307'735.59	-793'954.64
2000.15	Kreditoren Einzelkonto	-14'261.89	-14'261.89		
2002	Steuern	-492'388.50	-654'966.88	556'242.59	-393'664.21
2002.00	Steuerdepot Guthaben Steuerpflichtige	-461'850.40	-461'850.40	421'579.25	-421'579.25
2002.05	Steuerdepot Guthaben Steuerpflichtige Feuerwehr			11'789.90	-11'789.90
2002.30	MwSt Dienststelle Kehrichtbeseitigung	-869.92	-33'681.77	32'811.85	
2002.91	MwSt Abrechnungskonto Wasserversorgung	6'581.99	-45'953.28	25'144.95	27'390.32
2002.92	MwSt Abrechnungskonto Abwasserbeseitigung	-31'105.72	-89'364.80	47'376.41	10'882.67
2002.93	MwSt Abrechnungskonto Kehrichtbeseitigung	-5'144.45	-24'116.63	17'540.23	1'431.95

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-48'819.85	-48'819.85	102'330.45	-102'330.45
2040	Personalaufwand	-8'018.00	-8'018.00	16'740.00	-16'740.00
2040.00	Personalaufwand	-8'018.00	-8'018.00	16'740.00	-16'740.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26'976.85	-26'976.85	39'530.80	-39'530.80
2041.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-26'976.85	-26'976.85	39'530.80	-39'530.80
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-13'825.00	-13'825.00	9'130.00	-9'130.00
2045.00	Übriger betrieblicher Ertrag	-13'825.00	-13'825.00	9'130.00	-9'130.00
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung			36'929.65	-36'929.65
2046.00	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung			36'929.65	-36'929.65
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-19'500'000.00	-1'000'000.00	2'000'000.00	-20'500'000.00
2064	Darlehen	-19'500'000.00	-1'000'000.00	2'000'000.00	-20'500'000.00
2064.00	Raiffeisenbank Festdarlehen OERK 23787.24/1	-1'000'000.00	-1'000'000.00	1'000'000.00	-1'000'000.00
2064.10	Raiffeisenbank Festdarlehen OERK 25691.29/1	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.11	Raiffeisenbank Festdarlehen OERK 25691.77/1			1'000'000.00	-1'000'000.00
2064.12	Raiffeisenbank Festdarlehen OERK 25691.78/1	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.13	Raiffeisenbank Festdarlehen OERK 25691.96/1	-2'000'000.00			-2'000'000.00
2064.20	Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 07-40-100536-00	-1'500'000.00			-1'500'000.00
2064.21	Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-700	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.22	Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-704	-2'000'000.00			-2'000'000.00
2064.30	Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-701	-2'000'000.00			-2'000'000.00
2064.31	Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-706	-4'000'000.00			-4'000'000.00
2064.32	Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-707	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.33	Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 106.564-705	-1'000'000.00			-1'000'000.00

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
2064.34	Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 107.404-702	-1'000'000.00			-1'000'000.00
2064.35	Nidwaldner Kantonalbank Fester Vorschuss OERK 107.404-703	-1'000'000.00			-1'000'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-115'361.65	-350.00	11'682.00	-126'693.65
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-115'361.65	-350.00	11'682.00	-126'693.65
2091.10	Schutzraumfonds	-115'361.65	-350.00	11'682.00	-126'693.65
29	Eigenkapital	-12'511'685.12	-9'337'259.23	1'289'747.68	-4'464'173.57
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'591'137.53	-596'142.59	295'081.38	-2'290'076.32
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-2'591'137.53	-596'142.59	295'081.38	-2'290'076.32
2900.10	Verpflichtung für Feuerwehr	-58'254.05		46'992.65	-105'246.70
2900.20	Verpflichtung für Wasserversorgung	-1'283'703.56	-396'323.40	188'028.35	-1'075'408.51
2900.30	Verpflichtung für Abwasserbeseitigung	-825'218.48	-161'314.50	54'760.38	-718'664.36
2900.40	Verpflichtung für Kehrrichtbeseitigung	-423'961.44	-38'504.69	5'300.00	-390'756.75
291	Fonds	-174'861.60	-9'504.05	12'966.30	-178'323.85
2910	Fonds im Eigenkapital	-174'861.60	-9'504.05	12'966.30	-178'323.85
2910.10	Kulturfonds	-24'925.30	-4'648.00		-20'277.30
2910.15	Fonds für kulturelle Aufgaben (Schule)	-4'755.85	-10.00	6'677.80	-11'423.65
2910.20	Parkplatzfonds (Baugesetz Art. 142+143)	-48'640.00	-150.00		-48'490.00
2910.50	Fonds Kinder- und Jugendprojekte	-67'247.05	-200.00		-67'047.05
2910.80	Musikschulfonds	-29'293.40	-4'496.05	6'288.50	-31'085.85
294	Reserven	-7'749'912.59	-8'731'612.59	981'700.00	
2940	Reserven	-7'749'912.59	-8'731'612.59	981'700.00	
2940.00	Finanzpolitische Reserve	-7'749'912.59	-8'731'612.59	981'700.00	

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-144'620.40			-144'620.40
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-144'620.40			-144'620.40
2960.10	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-144'620.40			-144'620.40
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-1'851'153.00			-1'851'153.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'851'153.00			-1'851'153.00
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-1'851'153.00			-1'851'153.00
Gewinn / Verlust			39'499'488.54	-39'498'423.92	

Gesamtübersicht	<i>Rechnung 2015</i>	<i>Budget 2015</i>	<i>Budget 2016</i>
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	18'959	20'328	19'391
Betrieblicher Ertrag	18'115	18'961	18'714
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-844	-1'367	-677
Ergebnis aus Finanzierung	-69	-92	-71
Operatives Ergebnis	-913	-1'459	-748
Ausserordentliches Ergebnis	913	983	750
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	-476	2
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	1'262	3'921	3'237
Investitionseinnahmen	257	907	370
Nettoinvestition	1'005	3'014	2'867
Geldflussrechnung			
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	3'208	3'312	3'292
Cash Drain aus Investitionstätigkeit	-1'005	-3'014	-2'867
Finanzierungsfehlbetrag (-Überschuss)	2'203	298	425
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit	-1'001	0	0
Veränderung des Fonds "Geld"	1'202	298	425

Zahlen in Tausend CHF

Bilanz	31.12.2015	31.12.2014	Veränderung	Ziffer im Anhang
1 AKTIVEN	33'139	26'381	6'758	
10 FINANZVERMÖGEN	3'847	3'991	-144	
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'269	66	1'203	
101 Forderungen	951	2'071	-1'120	
102 Kurzfristige Finanzanlagen	1	1	0	
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	456	683	-227	
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0	0	0	
107 Finanzanlagen	5	5	0	
108 Sachanlagen	1'165	1'165	0	3
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	29'292	22'390	6'902	
140 Sachanlagen	28'520	30'328	-1'808	4
142 Immaterielle Anlagen	0	0	0	
144 Darlehen	0	0	0	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0	0	0	
146 Investitionsbeiträge	772	688	84	9
148 kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0	-8'626	8'626	
2 PASSIVEN	-33'139	-26'381	-6'758	
20 FREMDKAPITAL	-20'627	-21'917	1'290	
200 Laufende Verbindlichkeiten	-963	-1'188	225	
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-49	-102	53	
205 Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	10
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-19'500	-20'500	1'000	
208 Langfristige Rückstellungen	0	0	0	10
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-115	-127	12	
29 EIGENKAPITAL	-12'512	-4'464	-8'048	
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	-2'591	-2'290	-301	11
291 Fonds im Eigenkapital	-175	-178	3	11
293 Vorfinanzierungen	0	0	0	
294 Reserven	-7'750	0	-7'750	
296 Neubewertungsreserve FV	-145	-145	0	
299 Bilanzüberschuss	-1'851	-1'851	0	12
Ergebnis	0	0	0	

Zahlen in Tausend CHF

Geldflussrechnung (indirekte Darstellung)	+	-	Rechnung 2015	Budget 2015	Rechnung 2014
Betriebliche Tätigkeit					
Ergebnis der Erfolgsrechnung			0	-476	-477
Abschreibungen Verwaltungsvermögen und Investitionsbeiträge					
planmässige, ausserplanmässige, zusätzliche			2'729	3'788	1'854
Darlehen VV, Bund für NRP	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	Abnahme	Zunahme	1'119	0	35
Vorräte und angefangene Arbeiten	Abnahme	Zunahme	0	0	0
aktive Rechnungsabgrenzungen	Abnahme	Zunahme	227	0	-26
laufende Verpflichtungen (Kontokorrente, Kreditoren)	Zunahme	Abnahme	-224	0	-192
Rückstellungen	Zunahme	Abnahme	0	0	0
passive Rechnungsabgrenzungen	Zunahme	Abnahme	-54	0	7
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie diverse Reservenkonten des EK	Einlagen	Entnahmen	-590	0	-367
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit			3'207	3'312	834
Investitionstätigkeit					
Ausgaben			-1'262	-3'921	-2'718
Einnahmen			257	907	119
Cash Drain aus Investitionstätigkeit			-1'005	-3'014	-2'599
Finanzierungsfehlbetrag (-Überschuss)			2'202	298	-1'765
Finanzierungstätigkeit					
langfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	-1'000	0	1'000
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Zunahme	Abnahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	Abnahme	Zunahme	0	0	0
Cash Flow (-Drain) aus Finanzierungstätigkeit			-1'000	0	1'000
Veränderung des Fonds "Geld"			1'202	298	-765

Anhang - Inhaltsverzeichnis

Nr.	Titel
1	Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen
2	Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung
3	Sachanlagen im Finanzvermögen
4	Sachanlagen im Verwaltungsvermögen
5	Immaterielle Anlagen
6	Massgebliche Beteiligungen
7	Weitere Beteiligungen
8	Beteiligungsspiegel (massgebliche)
9	Investitionsbeiträge
10	Rückstellungen
11	Fonds
12	Eigenkapitalnachweis
13	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen
14	Noch verfügbare Verpflichtungskredite
15	Abgerechnete Verpflichtungskredite
16	Finanzkennzahlen
17	Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen
18	Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung, Begründungen

1 Regelwerk der Rechnungslegung und Begründung von Abweichungen

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsgesetz, GemFHG; NG 171.2) sowie die Vollzugsverordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, GemFHV; NG 171.21) bilden die Grundlage.

Regelwerk

Die Rechnungslegung erfolgt nach HRM2 sowie den Empfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (www.srs-csppc.ch).

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung basiert auf den Fachempfehlungen gemäss Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden HRM2", welches im 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren herausgegeben wurde. Abweichungen von diesem Standard sind anzugeben und zu begründen.

Abweichungen

Die Neubewertung des Verwaltungsvermögens erfolgte per 1.1.2012 über kumulierte zusätzliche Abschreibungen.

2 Rechnungslegungsgrundsätze, inkl. der wesentlichen Grundsätze zu Bilanzierung und Bewertung**Grundsätze der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegungsgrundsätze sind im Gemeindefinanzhaushaltsgesetz (Art. 52) beschrieben. Sie richten sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassabestände, Post- und Bankguthaben.

Forderungen

Der ausgewiesene Wert entspricht den fakturierten Beträgen abzüglich Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, Rückvergütungen und Skonti. Diese Wertberichtigungen werden auf Grund der Differenz zwischen dem Nennwert der Forderungen und dem geschätzten einbringbaren Nettobetrag ermittelt.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen beinhalten Darlehen, verzinsliche Anlagen und Festgelder, welche eine Laufzeit von 90 Tagen bis 1 Jahr haben.

Finanzanlagen

Börsenkotierte Aktien und Anteilscheine werden zum Stichtagskurs bewertet. Die verzinslichen Anlagen werden zum Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet.

Sachanlagen im Finanzvermögen

Mit der Einführung von HRM2 per 2012 wurden die Sachanlagen des Finanzvermögens neu bewertet. Die Bewertungsgrundlage ist der Güterschätzungswert.

Anlagen im Verwaltungsvermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bilanziert. Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden ordentlich nach ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauern werden angewendet: Strassen: 40 Jahre; Freizeitanlagen: 40 Jahre; Hochbauten: 25 Jahre; Gewässerverbauungen: 25 Jahre; Investitionsbeiträge: 10 Jahre; Strassenbeläge und -Beleuchtung: 10 Jahre; Fahrzeuge: 10 Jahre; Mobiliar und IT: 5 Jahre.

Kumulierte zusätzliche Abschreibungen

In der Bilanz sind die ausserordentlichen Abschreibungen in der Gruppe "zusätzliche kumulierte Abschreibungen" bis 31.12.2014 ausgewiesen, welche gemäss Teilrevision des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes- und Verordnung (GemFHG und GemFHV) Art. 91a per 1.1.2015 in das Eigenkapital in die finanzpolitischen Reserven übertragen wurden.

Finanzpolitische Reserven

Die finanzpolitischen Reserven sind Bestandteil des Eigenkapitals. Die Bildung und Auflösung von finanzpolitischen Reserven werden als ausserordentlicher Aufwand beziehungsweise als ausserordentlicher Ertrag verbucht. Finanzpolitische Reserven werden gebildet beziehungsweise aufgelöst, um das Budget sowie die Jahresrechnung zu beeinflussen.

Investitionsbeiträge

Für Investitionsbeiträge an öffentliche Institutionen oder an private Organisationen ist die Nutzungsdauer auf 10 Jahre festgelegt. Im Rahmen der Einführung von HRM2 per 2012 wurde das gleiche Vorgehen wie bei den Anlagen im Verwaltungsvermögen gewählt.

Laufende Verbindlichkeiten

Die laufenden Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert ausgewiesen.

Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen aus Verpflichtungen gegenüber Banken und anderen Parteien. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Spartenrechnungen) werden zu Nominalwerten bilanziert.

Rückstellungen, Rücklagen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche, vereinbarte oder faktische Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Des Weiteren dürfen Rückstellungen nur für den Zweck gebraucht werden, für den sie gebildet wurden.

Die Rückstellungen werden jedes Jahr neu berechnet und im Rückstellungsspiegel aufgeführt.

Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital

Die zweckgebundenen Fonds werden zu Nominalwerten bewertet.

Aufwand und Ertrag der zweckgebundenen Fonds werden in der Erfolgsrechnung verbucht. Am Jahresende wird der Ertrag- bzw. Aufwandüberschuss durch Einlage bzw.

Entnahme erfolgsmässig neutralisiert.

Gemäss Anpassung des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes- und Verordnung (GemFHG und GemFHV) wurden die zusätzlichen kumulierten Abschreibungen per 1.1.2015 den finanzpolitischen Reserven zugewiesen.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Im Übergang zu HRM2 entstandene Neubewertungsreserven der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens.

Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Buochs und Abwasserbeseitigung Buochs

Aufgrund der Kontierungsanweisung für die Spezialfinanzierungen vom 25. November 2011 der Finanzdirektion des Kantons Nidwalden sind Anschlussbeiträge nicht wie bisher unter Rechnungslegungsstandard HRM1 in der Investitionsrechnung sondern in der Erfolgsrechnung zu verbuchen. Per Ende Rechnungsjahr sind sämtliche Anschlussbeiträge in vollem Umfang in die entsprechenden Fonds zu verbuchen.

Im Weiteren sind per Ende Rechnungsjahr sämtliche getätigte Investitionen in vollem Umfang ausserplanmässig über die Erfolgsrechnung abzuschreiben. Danach ist, falls die entsprechenden Fonds ein Guthaben ausweisen, der Ausgleich der Erfolgsrechnung mittels Einlage oder Entnahme vorzunehmen.

3 Sachanlagen im Finanzvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grund- stücke	Gebäude	Mobilien
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	1'165	319	846	0
Zugänge	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	1'165	319	846	0
kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.	0	0	0	0
Wertberichtigungen	0	0	0	0
Wertaufholungen	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	0	0	0	0
Bilanzwert per 31.12.	1'165	319	846	0
Brandversicherungswerte	1'505	0	1'505	0
Vorjahr				
Bilanzwert per 31.12.	1'165	319	846	0
Nettowert per 31.12.	1'165	319	846	0

4 Sachanlagen im Verwaltungsvermögen

Zahlen in Tausend CHF

	Total	Grund- stücke	Tief- bauten	Strassen	Wasserbau	übrige Tiefbauten	Hochbau	Ver- waltung	Schul- häuser			Immobilien
Anschaffungskosten												
Stand per 1.1.	52'141	974	15'967	8'492	6'834	641	34'264	6'955	27'309	0	0	936
Zugänge	921	0	865	265	600	0	0	0	0	0	0	56
Abgänge	-257	0	-257	0	-257	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	52'805	974	16'575	8'757	7'177	641	34'264	6'955	27'309	0	0	992
kumulierte Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-21'814	0	-7'286	-3'568	-3'466	-252	-13'974	-3'812	-10'162	0	0	-554
Ordentliche Abschreibungen	-2'471	0	-1'104	-315	-773	-16	-1'235	-225	-1'010	0	0	-132
Abgänge Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-24'285	0	-8'390	-3'883	-4'239	-268	-15'209	-4'037	-11'172	0	0	-686
Bilanzwert per 31.12.	28'520	974	8'185	4'874	2'938	373	19'055	2'918	16'137	0	0	306
kumulierte zusätzliche Abschreibungen												
Stand per 1.1.	-8'482	0	-3'394	-2'486	-683	-225	-5'019	-1'263	-3'756	0	0	-69
zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisung in finanzpolitische Reserven	8'482	0	3'394	2'486	683	225	5'019	1'263	3'756			69
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	28'520	974	8'185	4'874	2'938	373	19'055	2'918	16'137	0	0	306
Brandversicherungswerte	39'248	0	4'123	390	3'733	0	34'358	13'106	21'252	0	0	767

Vorjahr

Bilanzwert per 31.12.	30'327	974	8'682	4'925	3'368	389	20'291	3'143	17'148	0	0	380
Nettowert per 31.12.	21'845	974	5'288	2'439	2'685	164	15'272	2'035	21'059	0	0	311

6 Massgebliche Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Einfache Gesellschaft	Betrieb Strandbad Buochs-Ennetbürgen	Defizitgarantie im Verhältnis der Einwohnerzahlen. Für Buochs z.Z. 55% in der Erfolgsrechnung	Der Politischen Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Vertretung der Einfachen Gesellschaft. Die Betriebskommission (Strandbadkommission), bestehend aus je drei Vertretern der beiden Gemeinden, steht ihr zur Verfügung.	
Abwasser- verband Aumühle, Buochs	Gemeindeverband	Betrieb der ARA Aumühle für die Verbandsgemeinden Buochs, Beckenried, Ennetbürgen und Emmetten	Anteil Buochs gemäss Verteilschlüssel gültig bis 31.12.2018: 38.54% an Betriebskosten sowie Investitionen	Der Politischen Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde stellt ebenfalls den Präsidenten. Die Gemeinde ist mit vier Delegierten im Verband vertreten.	
Feuerwehr- verband Buochs- Ennetbürgen	Gemeindeverband	Betrieb der Feuerwehr für die Verbandsgemeinden Buochs und Ennetbürgen mit eigenem Feuerwehrgebäude.	Anteil Buochs gemäss Belastungspunktemodell der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS): z.Z. 50.00% an Betriebskosten sowie Investitionen	Der Politischen Gemeinde Ennetbürgen obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung sowie die Führung des Sekretariats. Die Gemeinde Buochs stellt derzeit den Präsidenten. Die Gemeinde Buochs ist mit zwei Delegierten aus dem Gemeinderat im Verband vertreten.	
Pensions- kasse des Kantons Nidwalden, Stans	Selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Stans	Die Pensionskasse versichert die ihr angehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen die wirtschaftlichen Folgen von Invalidität, Alter und Tod, soweit sie nicht in einer andern Vorsorgeeinrichtung versichert sind.	Staatsgarantie: Die Gemeinde haftet anteilmässig für die Verbindlichkeiten der Pensionskasse, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen (bis 31.12.2013). Ab 01.01.2014 könnten die angeschlossenen Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erhoben werden.	Der Regierungsrat ist zuständig für die Wahl von vier Arbeitgebervertretern für den Verwaltungsrat. Die Destinatäre der Kasse wählen vier Arbeitnehmervertreter für den Verwaltungsrat. Die Jahresrechnung der Pensionskasse wird durch den Verwaltungsrat genehmigt.	

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Aussagen zu den spezifischen Risiken	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
Kehrichtverwertungsverband Nidwalden	Gemeindeverband	Der Verband bezweckt die gemeinsame Sammlung und Entsorgung sämtlicher Abfälle für die Verbandsgemeinden Stans, Hergiswil, Buochs, Stansstad, Ennetbürgen, Beckenried, Oberdorf, Ennetmoos, Wolfenschiessen, Dallenwil, Emmetten, Seelisberg		Die Gemeinde Buochs ist mit zwei Delegierten im Verband vertreten.	
Stiftung Altersfürsorge Buochs	Stiftung	Betrieb Alters- und Pflegeheim, Betreutes Wohnen, Betrieb einer Cafeteria		Die Gemeinde Buochs ist mit einem Delegierten in der Stiftung vertreten. Der Politischen Gemeinde Buochs obliegt im Mandatsvertragsverhältnis die Betriebs- und Rechnungsführung.	

7 Weitere Beteiligungen

Name	Rechtsform	Tätigkeiten, erfüllte öffentliche Aufgaben	Wesentliche weitere Beteiligte	Dokumentation der wesentlichen Verflechtungen der Gemeinde mit der Organisation	Gesetz
GIS Daten AG	AG	Das GIS Daten AG stellt interessierten Grundeigentümern, Architekten und Ingenieuren, Gemeinden und Bauämtern eine Fülle aktueller Daten als Entscheidungs- und Planungshilfe zur Verfügung. Im Kanton Nidwalden sind die Belange der Geoinformation für den Kanton, die Gemeinden, die Werke und die Privaten auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt worden.	Kantone OW und NW je 12.5%, Gemeinden OW und NW mit je 17.5%, Swisscom 10%, EWN und EWO je 5%, Private 20%	Besitz von 2.2% der Namensaktien im Nominalwert von CHF 2'200.00	

9 Investitionsbeiträge

	Total	an Bund	an Kantone	an Gemeinden	an öffentl. Unternehmen	an private Unternehmen	Zahlen in Tausend CHF	
							an private Untern. ohne Erwerbszweck	an private Haushalte
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	1'784						1'784	
Zugänge	341						341	
Abgänge	0						0	
Stand per 31.12.	2'125	0	0	0	0	0	2'125	0
kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-1'096						-1'096	
Ordentliche Abschreibungen	-257						-257	
Abschreibungen Abgänge	0						0	
Stand per 31.12.	-1'353	0	0	0	0	0	-1'353	0
Bilanzwert per 31.12.	772	0	0	0	0	0	772	0
kumulierte zusätzliche Abschreibungen								
Stand per 1.1.	-145						-145	
zusätzliche Abschreibungen	0						0	
Zuweisung in finanzpolitische Reserven	145						145	
Stand per 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettowert per 31.12.	772	0	0	0	0	0	772	0
Vorjahr								
Bilanzwert per 31.12.	688	0	0	0	0	0	688	0
Nettowert per 31.12.	544	0	0	0	0	0	544	0

10 Rückstellungen

		Zahlen in Tausend CHF				
		Bilanzwert				31.12.
		1.1.	Bildung	Auflösung	Verwendung	
Rückstellungen		0	0	0	0	0
Kurzfristig	Rücklagen für Steuerausfälle	0	0	0		0

11 Fonds

Zahlen in Tausend CHF

Konto	Anschlussbeiträge		Erfolgsrechnung		Bilanzwert				
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	1.1.	Einlage	Entnahme	31.12.	
Fonds im Fremdkapital			12	0	127	0	12	115	
Schutzraumfonds 2091.10			12		127		12	115	
Spezialfinanzierungen		557	2'479	2'222	2'290	590	290	2'590	
Feuerwehrfonds 2900.10			47		105		47	58	
Wasserversorgungsfonds 2900.20		396	1'033	845	1'075	396	188	1'283	
Abwasserbeseitigungsfonds 2900.30		161	1'014	959	719	161	55	825	
Abfallbeseitigungsfonds 2900.40			385	418	391	33		424	
Konto									
Fonds im Eigenkapital		0	0	0	178	9	12	175	
Kulturfonds 2910.10					20	5		25	
Fonds für kulturelle Aufgaben (Schule) 2910.15					11		6	5	
Parkplatzfonds (Baugesetz Art. 142/143) 2910.20					49			49	
Fonds Kinder- und Jugendprojekte 2910.50					67			67	
Musikschulfonds für Anschaffungen Instrumente 2910.80					31	4	6	29	

12 Eigenkapitalnachweis

Zahlen in Tausend CHF

Konto	Bilanzwert				
	1.1.	Einlage	Entnahme	Jahresergebnis	31.12.
Eigenkapitalnachweis	4'591	9'225	1'190	0	12'626
Fonds	2'595	599	314		2'880
Finanzpolitische Reserven 2940.00	0	8'626	876		7'750
Neubewertungsreserve Finanzvermögen 2960.10	145				145
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag 2999.00	1'851				1'851

13 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

			31.12.14	31.12.15	Abweich.
Eventualverpflichtungen					
Mittelfristig	Überbrückungsrenten	in Tausend CHF	33	7	-26
Kurzfristig	Gleitzaltsdi der Angestellten	Stunden	387	279	-108
Kurzfristig	Ferienguthaben der Angestellten	Tage	37	18	-19

		2014	2015
Gewährleistungen		72	64
Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco)	Investitionshilfedarlehen Ersatzbau Tribüne / Garderobe 'Seefeld' Sportanlage (Jährliche Amortisationen)	72	64

14 Noch verfügbare Verpflichtungskredite

Zahlen in CHF

	Verpflichtungskredite				
	Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	offen
Erfolgsrechnung					
keine					
Investitionsrechnung			4'210'500	1'709'569	2'500'931
Sanierung / Renovierung des Wohnhauses 'Lückertsmatt' Beckenriederstrasse 11	Urne 01.06.2008		575'000	268'756	306'244
Hochwasserprojekt Rübibach 2. Etappe	Urne 07.03.2010		1'750'000	880'628	869'372
Verlängerung des Gehweges sowie Verbreiterung und Sanierung Flurhofstrasse	GV 26.11.2013		530'500	416'753	113'747
Erweiterung des Brauchwasserbehälters im Reservoir Ribimättli	GV 21.05.2015		840'000	143'432	696'568
Investitionsbeitrag an die Kath.Kirchgemeinde Buochs für den Ersatzneubau der Totenkapelle	Urne 14.06.2015		515'000	0	515'000
Sanierung Turmattstrasse	GV 1.12.2015		170'000	0	170'000

15 Abgerechnete Verpflichtungskredite

Zahlen in CHF

	Verpflichtungskredite				
	Beschluss	Verfall	Gesamt	verbraucht	+ / -
Erfolgsrechnung					
keine					
Investitionsrechnung					
Neubau eines Kreisel beim Knoten Hinter Linden ¹	GV 25.11.2009		850'000	0	850'000

¹ Verzicht auf Projekt respektive Rückzug Gesuch um Genehmigung des Kreiselprojektes infolge Einwendung, fehlender Dringlichkeit und finanzieller Situation der Gemeinde

Im Auftrag des Feuerwehrverbandes Buochs-Ennetbürgen:

Erstellung eines Feuerwehrgebäudes durch den Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen ²	Urne 09.06.2013		3'900'000	3'702'533	197'467
--	-----------------	--	-----------	-----------	---------

² Die Finanzierung erfolgt über die Rechnung des Gemeindeverbandes. Die Subvention der NSV betrug CHF 1'110'760.00. Der aufgeführte Kredit und die verbrauchten Beträge wurden von den Politischen Gemeinden Buochs und Ennetbürgen zu je 50% getragen.

16 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2012	2013	2014*	2015	2016	2017	2018
*Einheitsgemeinde							
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	1'218	567	17'925	16'780			
Fremdkapital	3'873	4'411	21'917	20'628			
Finanzvermögen	-2'655	-3'844	-3'991	-3'847			
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	1'218	567	17'925	16'780			
Verwaltungsvermögen	6'256	6'598	22'390	29'292			
Darlehen und Beteiligungen	0	0	0	0			
Eigenkapital	-5'037	-6'031	-4'941	-12'512			
Einwohner	5'402	5'350	5'437	5'418			
Nettoschuld I pro Einwohner in Franken	225	106	3'297	3'097			
Nettoschuld II pro Einwohner in Franken	325	106	3'297	3'097			
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	0-1'000 = geringe Verschuldung, 1'000-2'500 = mittlere Verschuldung, 2'501-5000 = hohe Verschuldung, > 5'000 sehr hohe Verschuldung						
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	49.02%	21.29%	177.28%	163.77%			
Nettoschuld I (NS)	1'218	567	17'925	16'780			
Fiskalertrag (FE)	2'485	2'664	10'111	10'247			
Richtwerte Nettoverschuldungsquotient	unter 100 % = gut, zwischen 100 und 150 % = genügend, über 150 % = schlecht						
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	74.99%	153.05%	40.88%	215.43%			
Selbstfinanzierung (SF)	1'546	1'887	1'068	2'166			
Nettoinvestitionen (NI)	2'062	1'233	2'613	1'005			
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 %						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

16 Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2012	2013	2014*	2015	2016	2017	2018
*Einheitsgemeinde							
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0.54%	0.53%	1.45%	1.45%			
Nettozinsaufwand (NZA)	43	42	268	266			
Laufender Ertrag (LE)	7'873	7'896	18'456	18'326			
Richtwerte Zinsbelastungsanteil	0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht						
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	19.64%	23.90%	5.79%	11.82%			
Selbstfinanzierung (SF)	1'546	1'887	1'068	2'166			
Laufender Ertrag (LE)	7'873	7'896	18'456	18'326			
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil	über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht						
Bruttoverschuldungsanteil (BS / LE)	46.58%	53.46%	117.51%	111.67%			
Bruttoschulden (BS)	3'667	4'221	21'688	20'463			
Laufender Ertrag (LE)	7'873	7'896	18'456	18'326			
Richtwerte Bruttoverschuldungsanteil	< 50 % = sehr gut, 50 und 100 % = gut, 100 und 150 % = mittel, 150 bis 200 % = schlecht, > 200% kritisch						
Investitionsanteil (BI / KGA)	27.70%	17.03%	13.84%	7.37%			
Bruttoinvestitionen (BI)	2'210	1'233	2'718	1'262			
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	7'977	7'239	19'634	17'126			
Richtwerte Investitionsanteil	unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark						
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	23.76%	19.16%	16.53%	16.34%			
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	1'871	1'513	3'051	2'995			
Laufender Ertrag (LE)	7'873	7'896	18'456	18'326			
Richtwerte Kapitaldienstanteil	bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung						

Die Definitionen für die Kennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG zu finden (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

17 Kreditüberschreitungen Erfolgsrechnung, Begründungen

Zahlen in CHF

Seit 1. Januar 2010 sind das neue Gemeindefinanzhaushaltsgesetz und dessen Verordnung in Kraft. Nach den Bestimmungen von Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung beschliessen, wenn die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe keinen Aufschub erträgt und damit keine nachteiligen Folgen für die Gemeinde entstehen oder es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.

Im Weiteren sind die Ausführungen über die Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen gemäss § 11 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung und die Bestimmungen von Art. 43 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes über die Zusatzkredite zu beachten.

Der Gemeinderat bringt der Gemeindeversammlung die Kreditüberschreitungen im Sinne von Art. 43 Abs. 3 und Art. 47 des Gemeindefinanzhaushaltsgesetzes und § 11 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindefinanzhaushaltsverordnung, gültig ab 1. Januar 2015, zur Kenntnis und begründet sie, wenn diese 10'000 Franken übersteigen.

Konto	Budget 2015	Nachtrag Budget	Budget 31.12.15	Rechnung 2015	Ab- weichung	Begründung
Erfolgsrechnung						
0220 Allgemeine Dienste						
3091.00 Personalwerbung	0		0	18'767.40	18'767.40	diverse Stelleninserate für Personalmutationen
3133.00 Informatik-Nutzungsaufwand	79'075		79'075	93'263.80	14'188.80	verspätete Umstellung auf Windows 8.1 (war für 2014 budgetiert)
2110 Kindergarten						
3020.00 Löhne der Lehrkräfte	686'000		686'000	709'388.95	23'388.95	Stellvertretungen (Krankheit)
2170 Schulliegenschaften						
3111.00 Anschaffungen Maschinen, Geräte und Mo- biliar	14'500		14'500	29'094.45	14'594.45	Erweiterung der Archiv-Schränke für Dossier der Gemeindeverwaltung
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	52'300		52'300	63'924.10	11'624.10	vermehrte notwendige Reparaturen
2193 Schulische Sondermassnahmen						
3611.20 Entschädigung an Kanton für Schulsozial- arbeit	105'000		105'000	116'393.85	11'393.85	Leistungsvereinbarung Kanton NW - Schule Buochs
4210 Ambulante Krankenpflege						
3632.00 Defizitbeitrag an Spitex Verein Nidwalden	100'000		100'000	125'840.00	25'840.00	Vorgabe Spitex Verein Nidwalden
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso						
3637.00 Bevorschussungen von Unterhaltsbeiträgen	60'000		60'000	106'423.00	46'423.00	vermehrte Aufwendungen
5720 Wirtschaftliche Hilfe						
3631.20 Beiträge an Kanton für wirtschaftliche Sozial- hilfe an Flüchtlinge	0		0	47'965.00	47'965.00	Vorgabe Kanton, neue Ausgabe
3637.00 Beiträge an private Haushalte für wirtschaft- liche Hilfe	220'000		220'000	265'021.30	45'021.30	vermehrte Aufwendungen
6150 Gemeindestrassen						
3010.00 Löhne Gemeindewerkgruppe	233'300		233'300	258'451.95	25'151.95	ein 25%-Pensum der Werkgruppe war in der Wasserversorgung budgetiert und wurde nicht beansprucht
3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'000		2'000	13'702.20	11'702.20	Belagsarbeiten Werkhof
3151.00 Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	14'500		14'500	32'455.20	17'955.20	Reparatur Salzstreuer, allgemein vermehrter Unterhalt
7200 Abwasserbeseitigung						
3143.00 Unterhalt Leitungen, Pumpwerke	110'000		110'000	121'637.92	11'637.92	vermehrter Unterhalt
9100 Steuern						
3181.00 Tatsächliche Forderungsverluste	39'000		39'000	69'183.60	30'183.60	Vorgabe Kanton
3611.10 Entschädigungen an Kanton für Steuerver- waltungskosten	280'000		280'000	392'325.10	112'325.10	Vorgabe Kanton
TOTAL Erfolgsrechnung					468'162.82	

18 Kreditüberschreitungen Investitionsrechnung, Begründungen

Zahlen in CHF

Konto	Budget 2015	Nachtrag Budget	Budget 31.12.15	Rechnung 2015	Ab- weichung	Begründung
Investitionsrechnung						
6150 Gemeindestrassen						
5010.10 Sanierung Fadenbrücke	0		0	12'978.25	12'978.25	Vorinvestitionen für Sanierung
TOTAL Investitionsrechnung					12'978.25	
TOTAL Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung					481'141.07	

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Buochs betreffend Jahresrechnung 2015

Als Finanzkommission haben wir zusammen mit der BDO AG die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2015 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Buochs, 12. April 2016

Die Finanzkommission Buochs

Reglement zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren

Die Finanzkommission empfiehlt dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Buochs, 12. April 2016

Erläuterungen zu Traktandum 4

Vorzeitige Demission eines Mitgliedes der Finanzkommission

Letztmals wurden die Mitglieder der Finanzkommission an der ordentlichen Frühjahrsgemeindeversammlung 2014 für die Amtsdauer 2014 bis 2018 gewählt.

Gemäss dem Gesetz über die kantonalen und kommunalen Behörden (Behördengesetz; NG 161.1) ist ein Behördenmitglied, welches die Wahl angenommen oder die neue Amtsdauer angetreten hat, verpflichtet das übertragene Amt während der ganzen Amtsdauer auszuüben (Art. 7 Abs. 2). Dies gilt auch für Kommissionsmitglieder.

Für die Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts ist die Wahlbehörde zuständig. Im Falle der Mitglieder der Finanzkommission ist dies gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 1 des Gemeindegesetzes (NG 171.1) die Gemeindeversammlung.

Annahme der Demission von René Brechbühl

René Brechbühl, Obgassweg 1, ist seit der Frühjahrsgemeindeversammlung 2002 Mitglied in der Finanzkommission. Mit Schreiben vom 6. März 2016 teilte er seinen Rücktritt auf die Frühjahrsgemeindeversammlung 2016 mit. Nach vierzehn Amtsjahren ist es aus der Überzeugung von René Brechbühl Zeit, einer frischen Kraft Platz zu machen.

Der Gemeinderat beantragt die Annahme der Demission von René Brechbühl als Mitglied der Finanzkommission und dankt ihm für die geleistete langjährige Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit und die investierte Zeit.

Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitglieds in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2014 bis 2018

Jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Abstimmung findet offen an der Gemeindeversammlung statt.

Nach Art. 7 Abs. 1 des Behördengesetzes (NG 161.1) ist jeder wahlfähige Aktivbürger verpflichtet, das ihm verfassungsmässige Amt für eine Amtsdauer zu übernehmen, soweit es sich um ein Nebenamt handelt.

Erläuterungen zu Traktandum 5

Reglement zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren

Am 1. Januar 2016 trat das kantonale Gesetz zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren in Kraft.

In kommunalen Angelegenheiten ist grundsätzlich der administrative Rat (Gemeinderat) verfügende Behörde. Soweit jedoch die kantonale Gesetzgebung eine andere Behörde als den administrativen Rat als zuständige Behörde bezeichnet oder den Gemeinden einen Gestaltungsfreiraum lässt, können auch Kommissionen der Gemeinde, einzelne Mitglieder des administrativen Rates, Amtsstellen oder Verwaltungsangestellte der Gemeinde Verfügungen treffen. In diesen Fällen wird die Einsprachemöglichkeit generell eingeführt.

Nach der Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren kann gegen Entscheide des administrativen Rates grundsätzlich nur noch Beschwerde bei der kantonalen Rechtsmittelbehörde eingereicht werden. Den Gemeinden wird allerdings die Möglichkeit eingeräumt, das Rechtsmittel der Einsprache (direkt an die verfügende Behörde) ebenfalls für Verfügungen des administrativen Rates vorzusehen. Der Gemeinderat Buochs möchte für die Bürgerinnen und Bürger von dieser Variante Gebrauch machen. So besteht die Möglichkeit, Entscheide des Gemeinderates kürzer zu halten und bei den niederschweligen Einspracheverfahren auf die Argumente der Einsprecher detailliert einzugehen. Die Erfahrung zeigt, dass in Bereichen in welchen eine Einsprachemöglichkeit besteht beziehungsweise geschaffen wird, die Zahl der Beschwerdefälle abnimmt, da sich Streitigkeiten dadurch weniger formalistisch und allenfalls bereits in einer Einspracheverhandlung lösen. Zudem kann vermieden werden, dass parallel zu einem Beschwerdeverfahren bei der verfügenden Behörde ein Wiedererwägungsverfahren läuft.

Bei einer früheren Revision des Kinderbetreuungsgesetzes ging die Aufnahme der Delegationsmöglichkeit an die kommunale Sozialkommission offensichtlich vergessen, obwohl sich in den grösseren Gemeinden des Kantons seit Jahren ausschliesslich die Sozialkommissionen mit der Aufgabe befassten. Mit der Einführung des kantonalen Gesetzes zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren wurde dieses Versäumnis behoben (vgl. Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2012 über die familienergänzende Kinderbetreuung). Durch Anpassung der Gemeindeordnung möchte der Gemeinderat den Erlass von Beitragsverfügungen zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Sozialkommission übertragen.

Nachfolgende Erlasse der Politischen Gemeinde Buochs sollen angepasst, der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2016 unterbreitet und nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat Nidwalden per 24. Mai 2016 in Kraft gesetzt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem nachstehenden Reglement zuzustimmen.

Reglement zur Neuregelung der Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren

vom 24. Mai 2016

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buochs,

gestützt auf Art. 71 und 76 der Kantonsverfassung¹, in Ausführung von Art. 13 sowie Art. 34 Abs. 1 und 2 des Gesetzes vom 28. April 1974 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz)² sowie Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Oktober 2012 über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)³,

beschliesst:

I.

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 3. März 2013⁴

Art. 10 Aufgaben und Kompetenzen

¹ Die Aufgaben und Kompetenzen des Gemeinderates richten sich nach den Bestimmungen der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung sowie nach dieser Gemeindeordnung.

2 Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann Einsprache erhoben werden soweit die Spezialgesetzgebung keine andere Regelung vorsieht.

3 Im Verfahren mit vorgängigem Einwendungsverfahren ist die Einsprache ausgeschlossen.

Art. 16 Sozialkommission

1 Die Sozialkommission besteht aus fünf bis sieben Mitgliedern, wobei ihr mindestens ein Mitglied des Gemeinderates angehören muss, welches das Präsidium führt.

2 Ihre Mitglieder werden mit Ausnahme des Präsidiums vom Gemeinderat auf die Dauer von vier Jahren gewählt.

3 Die Sozialkommission ist zuständig für:

1. alle Belange der Sozialhilfe, für die gemäss Sozialhilfegesetzgebung der Gemeinderat als Sozialbehörde bezeichnet ist;
2. die Vorbereitung aller Einbürgerungsgesuche zu Händen des Gemeinderates oder der Gemeindeversammlung;

3. den Erlass von Beitragsverfügungen im Sinne des Gesetzes vom 24. Oktober 2012 über die familienergänzende Kinderbetreuung³.

4 Der Gemeinderat kann der Sozialkommission weitere Aufgaben und Befugnisse zuweisen.

2. Siedlungsentwässerungsreglement vom 19. Mai 2006⁵

Art. 50 Rechtsmittel Zuständigkeit

1 Streitigkeiten, die sich aus diesem Reglement ergeben, beurteilt der Gemeinderat.

~~2 Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 20 Tagen nach Zustellung Verwaltungsbeschwerde an den Regierungsrat erhoben werden. Diese ist schriftlich, begründet und im Doppel einzureichen.~~

3. Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Buochs (Wasserversorgungs-Reglement – WVR) vom 20. Mai 2014⁶

Art. 56 ~~Rechtsmittel~~ **Zuständigkeit**

~~1 Einsprachen gegen Entscheide der WVB betreffend Gebühren und Beiträge sind innert 20 Tagen an den Gemeinderat zu richten. Streitigkeiten, die sich aus diesem Reglement ergeben, beurteilt der Gemeinderat.~~

~~2 Gegen alle anderen Entscheide und Verfügungen der WVB sowie gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden.~~

4. Parkplatzreglement vom 30. November 1998⁷

Art. 23 ~~Rechtsmittel~~ **Zuständigkeit**

~~Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 20 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde an den Regierungsrat erhoben werden. Streitigkeiten, die sich aus diesem Reglement ergeben, beurteilt der Gemeinderat.~~

II.

Dieses Reglement tritt nach erfolgter Annahme durch die Gemeindeversammlung und unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat am 24. Mai 2016 in Kraft.

Buochs, 24. Mai 2016

Im Namen der Aktivbürgerinnen und Aktivbürger

Helene Spiess
Gemeindepräsidentin

Werner Biner
Gemeindeschreiber

-
- ¹ NG 111
 - ² NG 171.1
 - ³ NG 764.1
 - ⁴ BG 0.11
 - ⁵ BG 13.11
 - ⁶ BG 14.11
 - ⁷ BG 20.11



Liebe Buochserinnen und Buochser
Auf den folgenden Seiten wird Ihnen die Jahresrechnung 2015 präsentiert.
Kirchenrat

Rechenschaftsbericht des Kirchenrates

An die ordentliche Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde vom 25. Mai 2016

Geschätzte Buochserinnen und Buochser

2015 war ein spannendes Jahr für den Kirchenrat. Der ganze Kirchenrat hat mit grossem Elan und mit voller Überzeugung an der Projektierung der neuen Aufbahrungshalle gearbeitet. Wie im letzten Jahr hat jeweils dieses Traktandum so manche Sitzung verlängert. Am 14. Juni 2015 konnten Sie, liebe Buochserinnen und Buochser, schliesslich zum zweiten Mal an der Urne über den Neubau des Aufbahrungsraumes mit Untergeschoss entscheiden. Das verkleinerte Projekt fand dann auch bei über 65% der Katholiken und bei über 63% der Einwohner von Buochs Zustimmung. Am Sommerfest half der Kirchenrat dem Pfarreiteam und weiteren freiwilligen Helferinnen und Helfern das Halleluja Zelt, eine „Oase der Stille“ zu organisieren. In diesem Zelt war es möglich, in Ruhe miteinander zu diskutieren und ein Glas Wein zu trinken.

Da wir keinen Verein zur Durchführung einer KIBA begeistern konnten, hat der Kirchenrat beschlossen, die schöne Tradition aufrecht zu erhalten und hat die KIBA selber organisiert. Eine KIBA jedoch ohne die traditionellen Attraktionen unter Mithilfe der Vereine wäre nicht durchzuführen. Den mitwirkenden freiwilligen Helferinnen und Helfern ist es zu verdanken, dass der Kirchenrat den Reinerlös der KIBA einer wohltätigen Institution spenden konnte.

Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde versammelte sich zweimal:

Am 21. Mai 2015

- zur Rechnungsablage

und am 01. Dezember 2015

- zur Budget-Genehmigung
- zur Festsetzung des Steuerfusses

Die Rechnung und das Budget wurden von Ihnen gutgeheissen.

Kirchenrat

Der Kirchenrat traf sich zu 12 ordentlichen Kirchenratssitzungen. Wiederum verlängerte das Thema Aufbahrungsraum so manche dieser Sitzungen über den gewohnten Rahmen hinaus.

Am 28. November 2015 fand seit längerer Zeit wieder eine Visitation durch den Generalvikar Dr. Martin Kopp statt. Am späteren Nachmittag wurde auch der Kirchenrat zu einer Diskussion mit ihm eingeladen. Diese war sehr offen und interessant.

Das kantonale Kirchenrätetreffen, welches jährlich in alphabetischer Reihenfolge in einer anderen Gemeinde stattfindet, ist sehr wertvoll für den Austausch. Dieses Jahr trafen wir uns in Oberrickenbach.

Personelles

Nach dem Weggang von Wendelin Fleischli per Ende Schuljahr 2015, konnten wir mit Reto Bruni einen Religionspädagogen neu bei uns begrüßen. Ich möchte mich bei Wendelin Fleischli noch einmal für seine geleistete Arbeit für unsere Pfarrei herzlich bedanken und wir wünschen ihm alles Gute für seine Zukunft. Reto Bruni begrüße ich auch noch einmal ganz herzlich im Pfarreiteam. Auch ihm wünschen wir alles Gute und viel Freude bei der Arbeit.

Liegenschaften

Aufbahrungshalle:

Nach der positiven Abstimmung am 14. Juni 2015 traf sich die Baukommission bis zum Dezember zu 5 Baukommissionssitzungen. Das Baugesuch konnte fast plangemäss im Dezember eingegeben werden. Nun geht es mit der Detail- und Feinplanung weiter. Der Abschluss der Bauarbeiten ist bis Ende 2016 geplant.

Erstkommunion

31 Kinder unserer Pfarrei empfangen am 12. April 2015 die erste Hl. Kommunion. Der Leitgedanke war „Jesus, unser Tor zum Leben“. Herzlichen Dank an alle, die unsere Erstkommunikanten begleitet haben.

Firmung

„Salz für die Welt“; Zu diesem Thema bereiteten sich 29 junge Erwachsene auf das Sakrament der Firmung vor. Über Monate hinweg wurden sie von einem engagierten Firmteam begleitet. Am 30. Mai 2015 durften sie das Sakrament der Firmung durch den Firmspender, Altabt Berchtold Müller von Engelberg empfangen.

Die weiteren Pfarreistatistiken entnehmen Sie bitte dem Pfarreiblatt.

Dank

Für uns Ratsmitglieder war es wiederum ein sehr arbeitsreiches und intensives Jahr. Die Totenkapelle mit dem Untergeschoss verlangten von allen Kirchenräten viel Engagement. Herzlichen Dank für eure Arbeit!

Ein grosser Dank geht auch an:

Pfarrer Josef Zwyszig
Pfarr-Resignat Adalbert Ambauen
Pastoralassistentin Franziska Humbel
Jugendseelsorger Marco Baumgartner
Religionspädagoge Reto Bruni
Theologe Pius Blättler
die Sakristaninnen Anni Risi und Regina Durrer
die Sekretärinnen Hanni Amstalden und Anna Rölli
und an alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vergelt's Gott!

Ich danke meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen, sowie der Kirchenratsschreiberin für die gute und kollegiale Zusammenarbeit in diesem vergangenen Jahr. Ich freue mich auf die neuen Herausforderungen die uns bevorstehen.

Ihnen allen danke ich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Buochs, im Mai 2016

Kirchmeier Hubert Arnold

Bericht und Antrag des Kirchenrates zur Jahresrechnung 2015

zuhanden der ordentlichen Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs vom **Dienstag, 24. Mai 2016**.

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs schliesst gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von **CHF 4'520.00** mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 69'567.90** ab.

Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Total Ertrag	CHF	1'266'017.80
Total Aufwand	CHF	<u>1'196'449.90</u>
Ertragsüberschuss	CHF	69'567.90

Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 4'520.00 hat sich das Ergebnis um **CHF 74'087.90** verbessert.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget setzen sich wie folgt zusammen:

Abweichung	Kontogruppe	Bezeichnung	Betrag	Total
Mehrertrag	+	0295 Pfarrhelferhaus	7'248	
		9100 Steuern	860	
		9610 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	352	8'460
Minderertrag	-	9300 Finanz- und Lastenausgleich	33'418	
		9610 Zinsen	1'120	34'538
Minderaufwand	+	0110 Legislative	2'245	
		0120 Exekutive	4'537	
		0220 Pfarreisekretariat	11'356	
		0290 Verwaltungsliegenschaften	40'993	
		3320 Massenmedien	238	
		3330 Buochserwelle	3'085	
		3500 Seelsorge und Religionsunterricht	37'712	100'166
Differenz gegenüber Budget 2015			+	74'088

Der Kirchenrat sieht vor, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Einlage in den Renovationsfonds	CHF	69'567.90
---------------------------------	-----	-----------

Nachtragskredite 2015

Konto	Bezeichnung	Budget 2015	Mehraufwand Rechnung 15	Begründungen
	<u>Erfolgsrechnung</u>		-	keine Posten
	<u>Investitionsrechnung</u>		-	keine Posten
	Nachtragskredite unter CHF 10'000.00		12'734.70	19 Posten
Total Nachtragskredite			12'734.70	

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Rechnung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde zu genehmigen.

Der Kirchenrat dankt allen, die sich für die Belange unserer Pfarrei und Kirchgemeinde interessieren und einsetzen.

Buochs, im März 2016

Kirchenrat Buochs

Zusammenstellung offener Kredite per 31. Dezember 2015

Kredit / Objekt	Beschluss	Kredit	Brutto-Aufw. bis 31.12.2015	Rechnungsabschluss 2015		Brutto-Aufw. bis 31.12.2015
	Kirchgemeinde			Aufwand	Ertrag	
Ersatzneubau der Kapelle inkl. Untergeschoss bei der Pfarrkirche St. Martin	14.06.2015	775'000	0.00	36'626.05	0.00	36'626.05
Gesamtkosten Ersatzneubau		1'290'000				
Investitionsbeitrag der Politischen Gemeinde Buochs		515'000				

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	276'463.80	46'523.00	343'220.00	46'900.00	308'413.50	46'950.00
01	Legislative und Exekutive	58'467.55		65'250.00		56'699.50	
011	Legislative	6'054.70		8'300.00		4'210.75	
0110	Legislative	6'054.70		8'300.00		4'210.75	
012	Exekutive	52'412.85		56'950.00		52'488.75	
0120	Exekutive	52'412.85		56'950.00		52'488.75	
02	Pfarrsekretariat	217'996.25	46'523.00	277'970.00	46'900.00	251'714.00	46'950.00
022	Pfarrsekretariat	110'264.50		121'620.00		106'522.05	
0220	Pfarrsekretariat	110'264.50		121'620.00		106'522.05	
029	Verwaltungsliegenschaften	107'731.75	46'523.00	156'350.00	46'900.00	145'191.95	46'950.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	106'479.60	27'323.00	147'850.00	27'700.00	143'011.60	27'750.00
0295	Pfarrhelferhaus	1'252.15	19'200.00	8'500.00	19'200.00	2'180.35	19'200.00
3	SEELSORGE, KULTUR UND MEDIEN	864'524.55	23'960.00	902'600.00	21'000.00	856'088.55	35'940.00
33	Medien	26'276.40		29'600.00		25'311.30	
332	Massenmedien	24'361.85		24'600.00		22'879.65	
3320	Massenmedien	24'361.85		24'600.00		22'879.65	
333	Buchserwelle	1'914.55		5'000.00		2'431.65	
3330	Buchserwelle	1'914.55		5'000.00		2'431.65	

* inkl. Nachtragskredit

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Seelsorge und Religionsunterricht	838'248.15	23'960.00	873'000.00	21'000.00	830'777.25	35'940.00
350	Seelsorge und Religionsunterricht	838'248.15	23'960.00	873'000.00	21'000.00	830'777.25	35'940.00
3500	Seelsorge und Religionsunterricht	838'248.15	23'960.00	873'000.00	21'000.00	830'777.25	35'940.00
9	FINANZEN UND STEUERN	55'461.55	1'195'534.80	49'000.00	1'222'400.00	94'906.50	1'176'518.55
91	Steuern	49'620.75	1'099'480.30	49'000.00	1'098'000.00	47'346.40	1'072'195.25
910	Steuern	49'620.75	1'099'480.30	49'000.00	1'098'000.00	47'346.40	1'072'195.25
9100	Steuern	49'620.75	1'099'480.30	49'000.00	1'098'000.00	47'346.40	1'072'195.25
93	Finanz- und Lastenausgleich		88'582.00		122'000.00		102'259.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		88'582.00		122'000.00		102'259.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		88'582.00		122'000.00		102'259.00
95	Übrige Ertragsanteile	5'800.00	5'800.00				
950	Übrige Ertragsanteile	5'800.00	5'800.00				
9500	Übrige Ertragsanteile	5'800.00	5'800.00				
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	40.80	1'170.45		2'250.00	31.65	1'695.85
961	Zinsen	40.80	1'170.45		2'250.00	31.65	1'695.85
9610	Zinsen	40.80	1'170.45		2'250.00	31.65	1'695.85
97	Rückverteilungen		502.05		150.00		368.45
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		502.05		150.00		368.45
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		502.05		150.00		368.45

* inkl. Nachtragskredit

79

Funktionale Gliederung		Rechnung 2015		Budget 2015*		Rechnung 2014	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	36'626.05					
02	Pfarreisekretariat	36'626.05					
029	Verwaltungsliegenschaften	36'626.05					
0290	Verwaltungsliegenschaften	36'626.05					
9	FINANZEN UND STEUERN		36'626.05				
999	Abschluss		36'626.05				
9990	Abschluss		36'626.05				
6900.00	Aktivierung Nettoinvestitionen		36'626.05				
		36'626.05	36'626.05				
	Nettoinvestition						
		36'626.05	36'626.05				

* inkl. Nachtragskredit

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
1	Aktiven	1'310'351.81	2'258'452.50	-2'092'129.25	1'144'028.56
10	Finanzvermögen	1'273'722.76	2'221'826.45	-2'092'129.25	1'144'025.56
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	255'457.36	1'620'876.30	-1'588'567.25	223'148.31
1000	Kasse	2'462.65	38'036.30	-39'210.95	3'637.30
1000.00	Kasse	2'462.65	38'036.30	-39'210.95	3'637.30
1002	Bank	252'994.71	1'582'840.00	-1'549'356.30	219'511.01
1002.00	Raiffeisenbank CH57 8122 2000 0022 6360 1	157'416.09	19'280.00	-4'072.40	142'208.49
1002.50	Nidwaldner Kantonalbank Kontokorrent CH47 0077 9014 0000 1101 0	95'578.62	1'563'560.00	-1'545'283.90	77'302.52
101	Forderungen	95'654.05	127'580.80	-135'714.40	103'787.65
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	7'319.90	219.90	-664.75	7'764.75
1010.00	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	6'523.60	-576.40	-664.75	7'764.75
1010.15	Debitoren Einzelkonto	796.30	796.30		
1012	Steuerforderungen	87'931.45	108'931.45	-116'139.20	95'139.20
1012.00	Steuerforderungen	97'931.45	97'931.45	-106'139.20	106'139.20
1012.01	Wertberichtigung Steuerforderungen	-10'000.00	11'000.00	-10'000.00	-11'000.00
1015	Interne Kontokorrente		18'026.75	-18'346.50	319.75
1015.00	Interne Kontokorrente		18'026.75	-18'346.50	319.75
1019	Übrige Forderungen	402.70	402.70	-563.95	563.95
1019.50	Eidg. Steuerverwaltung VSt	402.70	402.70	-563.95	563.95
1023	Festgelder	850'708.15	402'566.15	-265'199.15	713'341.15
1023.10	Nidwaldner Kantonalbank Anlagesparkonto 106.876-100	850'708.15	402'566.15	-265'199.15	713'341.15

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	66'803.20	66'803.20	-102'648.45	102'648.45
1042	Steuern	66'803.20	66'803.20	-102'563.35	102'563.35
1042.00	Steuern	66'803.20	66'803.20	-102'563.35	102'563.35
1043	Transfers der Erfolgsrechnung			-85.10	85.10
1043.00	Transfers der Erfolgsrechnung			-85.10	85.10
107	Finanzanlagen	5'100.00	4'000.00		1'100.00
1070	Aktien und Anteilsscheine	5'100.00	4'000.00		1'100.00
1070.00	Raiffeisenbank Anteilsscheine	5'000.00	4'000.00		1'000.00
1070.11	Namen-Aktien Luftseilban Niederbauen AG	100.00			100.00
14	Verwaltungsvermögen	36'629.05	36'626.05		3.00
140	Sachanlagen	36'629.05	36'626.05		3.00
1404	Hochbauten	36'629.05	36'626.05		3.00
1404.10	Verwaltungsgebäude	1.00			1.00
1404.50	Übrige Hochbauten	36'628.05	36'626.05		2.00
2	Passiven	-1'240'783.91	-546'634.25	449'878.90	-1'144'028.56
20	Fremdkapital	-157'280.35	-528'874.25	447'918.90	-76'325.00
200	Total laufende Verbindlichkeiten	-133'280.35	-516'874.25	447'918.90	-64'325.00
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-85'717.30	-469'311.20	410'101.65	-26'507.75
2000.00	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-85'717.30	-469'311.20	410'101.65	-26'507.75
2002	Steuern	-47'163.05	-47'163.05	37'427.15	-37'427.15
2002.00	Steuerdepot Guthaben Steuerpflichtige	-47'163.05	-47'163.05	37'427.15	-37'427.15
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	-400.00	-400.00	390.10	-390.10
2004.00	Transfer-Verbindlichkeiten	-400.00	-400.00	390.10	-390.10

		Bilanz 31.12.15	Zunahme	Abnahme	Bilanz 31.12.14
208	Langfristige Rückstellungen	-24'000.00	-12'000.00		-12'000.00
2085	Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	-24'000.00	-12'000.00		-12'000.00
2085.00	Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit	-24'000.00	-12'000.00		-12'000.00
29	Eigenkapital	-1'083'503.56	-17'760.00	1'960.00	-1'067'703.56
291	Fonds	-139'325.32	-17'760.00	1'960.00	-123'525.32
2910	Fonds im Eigenkapital	-139'325.32	-17'760.00	1'960.00	-123'525.32
2910.10	Renovationsfonds	-123'949.67	-17'760.00	1'960.00	-108'149.67
2910.15	Fonds für kulturelle Aktivitäten	-15'375.65			-15'375.65
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-100.00			-100.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-100.00			-100.00
2960.10	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-100.00			-100.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-944'078.24			-944'078.24
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-944'078.24			-944'078.24
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-944'078.24			-944'078.24
Gewinn / Verlust		69'567.90	1'711'818.25	-1'642'250.35	

Prüfungsbericht und Antrag der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Katholischen Kirchgemeinde Buochs betreffend Jahresrechnung 2015

Als Finanzkommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) gemäss Art. 105 Gemeindegesetz für das Rechnungsjahr 2015 geprüft. Der Anhang lag nicht vor.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für die Finanzkommission des Kantons Nidwalden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Buochs, 12. April 2016

Die Finanzkommission Buochs



Kulturkommission
Ennetbürgen
Kulturkommission
Buochs
present:

kino spektakel

Strandbad Buochs-Ennetbürgen



1. - 16. Juli 2016

20 Jahre Kinospektakel. Unser Programm steht!
Schauen Sie rein unter www.buochs.ch/Freizeit/Kinospektakel oder
www.kinospektakel.ch (Update folgt später)



Für CHF 40.– einen Tag reisen!

Für Sie bereit:

Die "Tageskarte Gemeinde"

Die Politische Gemeinde Buochs stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern vier "Tageskarten Gemeinde" der SBB zur Verfügung.

- Bezugsberechtigt sind alle Einwohner der Gemeinde Buochs sowie Gäste, welche in Buochs in den Ferien verweilen (Ausweis bzw. Gästekarte vorweisen).
- Die Karten können während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Buochs, Becken-

riederstrasse 9, 6374 Buochs bestellt werden. Bestellungen werden auch telefonisch (Tel. 041 624 52 52) entgegengenommen.

**Online reservieren unter
www.buochs.ch Infos Tageskarte Gemeinde**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Die Tageskarten müssen beim Bezug bar bezahlt werden. Die Gebühren betragen zurzeit CHF 40.– pro Karte. Eine Karte gilt für einen Tag.



Sanierung Fadenbrücke



Bänkli Aawasseregg

